

AMTSBLATT

Informiert aus Tradition.



KANTON
NIDWALDEN

Amtlicher Teil

Nr. 17 · 24. April 2024

Herausgeber Kanton Nidwalden

Verlag, Druck und Abonnementsverwaltung Engelberger Druck AG, Oberstmühle 3, 6370 Stans

Kontakt Tel. 041 619 15 70, Fax 041 619 15 60, amtlich@amtsblatt-nw.ch, www.amtsblatt-nw.ch

karo-holz.ch



INDIVIDUELLE **WOHNTRÄUME**
ZUM **GENIESSEN.**

Mit hochwertigen Materialien und verschiedensten Produkten gestalten wir Ihr zu Hause. Ob ein Schrank, Türen, Bodenbeläge oder ein ganzer Innenausbau, gerne verwirklichen wir Ihre Träume nach Mass. Wir freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme.

KARL ROHRER AG

Wichelstrasse 1

6072 Sachseln

041 660 30 44

info@karo-holz.ch



SCHREINEREI



ZIMMEREI



FENSTER



KÜCHEN

INHALTSVERZEICHNIS

Informationen aus dem Regierungsgebäude	755
Regierungsrat	761
Direktionen und Amtsstellen	766
Medieninformation	766
Finanzdirektion	769
Justiz- und Sicherheitsdirektion	771
Bildungsdirektion	776
Gesundheits- und Sozialdirektion	777
Volkswirtschaftsdirektion	778
Handelsregister	779
Schuldbetreibung und Konkurs	789
Gemeinden	795
Baugesuche	795
Beckenried	797
Emmetten	799
Ennetbürgen	800
Ennetmoos	801
Stans	803
Stansstad	805
Selbständige Anstalten	808
Ausschreibung	809
Landeskirchen	814



Die nächste Ausgabe Nr. 18 erscheint am
Mittwoch, den 1. Mai 2024

INFORMATIONEN AUS DEM REGIERUNGSGEBÄUDE

Beratungsangebot «viamia» für ältere Arbeitskräfte wird fortgeführt

Die kostenlose berufliche Standortbestimmung «viamia» für Personen ab 40 Jahren erfreut sich grosser Beliebtheit. Der Regierungsrat hat nun beschlossen, das ursprünglich bis 2024 befristete Programm weiterzuführen.

Die Arbeitswelt wandelt sich rasch und stellt laufend neue Anforderungen an die Arbeitskräfte. Das Programm «viamia» ist Teil eines Massnahmenpakets des Bundes zur Förderung inländischer Arbeitskräfte. Das Angebot einer kostenlosen beruflichen Standortbestimmung und Laufbahnberatung von Arbeitnehmenden im Alter von über 40 Jahren hat zum Ziel, die Berufschancen älterer Arbeitskräfte zu erhöhen. Wer seine Arbeitsmarktfähigkeit bis zur Pensionierung erhalten will, muss die eigene Laufbahn aktiv gestalten.

Der Kanton Nidwalden hat das Beratungsangebot im Jahr 2022 eingeführt und die Berufs- und Studienberatung mit der Durchführung betraut. Bis Ende 2023 haben sich 111 Personen mit Wohnsitz in Nidwalden für eine Beratung angemeldet. Mit einer Weiterempfehlungsrate von 84 Prozent erfreut sich «viamia» einer grossen Kundenzufriedenheit. Der Regierungsrat hat deshalb entschieden, das Angebot über die ursprüngliche Befristung von Ende 2024 hinaus weiterzuführen, nachdem auch der Bund signalisiert hat, sich in den nächsten Jahren weiterhin an den Kosten zu beteiligen. In Zukunft soll sich der Fokus verstärkt auf Personen mit keiner oder länger zurückliegender Aus- oder Weiterbildung richten. Dies ist bisher noch zu wenig gelungen.

Berufliche Perspektiven erörtern

Das Angebot von «viamia» richtet sich an Nidwaldnerinnen und Nidwaldner ab 40 Jahren, die sich mit ihrer Laufbahn auseinandersetzen wollen und keinen Anspruch auf vergleichbare Beratungsangebote der Sozialversicherungen haben. Es eignet sich sowohl für Erwerbstätige als auch Wiedereinsteigerinnen und Wiedereinsteiger. Anhand einer standardisierten Standortbestimmung analysieren Fachleute der Berufs- und Studienberatung mit den Teilnehmenden deren berufliche und persönliche Situation. Auf den vorhandenen Kompetenzen aufbauend werden konkrete Massnahmen entwickelt, um die Arbeitsmarktfähigkeit zu erhalten oder gar zu verbessern. Abschliessend erhalten sie einen persönlichen Bericht mit einer Einschätzung zur Arbeitsmarktfähigkeit und mit konkreten Handlungsempfehlungen.

Weitere Informationen unter www.viamia.netwalden.ch. Die Beratungsstelle kann zu Bürozeiten telefonisch unter +41 41 618 74 40 erreicht werden.

Stans, 17. April 2024

Mittels alpinen Solaranlagen soll schweizweit die jährliche Stromproduktion innert kurzer Frist um 2 Terawattstunden (TWh) erhöht werden. Dieses Ziel wurde zur Beseitigung der potenziellen Strommangellage im Jahr 2022 im Energiegesetz des Bundes festgehalten. Die Umsetzung erweist sich als sehr anspruchsvoll.

Landrat Jonas Tappolet, Ennetbürgen, und Mitunterzeichnende halten in einer Interpellation fest, dass der sogenannte Solarexpress in Nidwalden aufgrund von wirtschaftlichen Überlegungen ausgebremst wird. Für Investoren sei es wichtig, in der kurzen verbleibenden Zeit bis zum Ablauf der Frist zur vereinfachten Planung und Realisierung von alpinen Solaranlagen allfällige gesetzliche Hürden zu beseitigen und maximale Planungssicherheit im Rahmen der Möglichkeiten des Kantons zu geben. Die Frist läuft Ende 2025 aus.

Das Kantonale Elektrizitätswerk Nidwalden (EWN) hat bei zwei Standorten umfassende Abklärungen für eine alpine Solaranlage vorgenommen und festgestellt, dass die besonderen Umweltbedingungen wie Steilheit, Schneedrücke, Lawinen und Rutschprozesse sowie Steinschlag eine Realisierung erschweren. Die zusätzlichen Kosten für notwendige Schutzmassnahmen beeinträchtigen die Wirtschaftlichkeit der Projekte stark, trotz der hohen Förderung im Rahmen des Solarexpresses. Das EWN hat deshalb beschlossen, vorerst auf den Bau von alpinen Solaranlagen zu verzichten.

«Dem Regierungsrat sind keine weiteren Investoren bekannt, die den Bau einer alpinen Solaranlage im Kanton Nidwalden prüfen», hält Landwirtschafts- und Umweltdirektor Joe Christen auf eine Frage im Vorstoss fest. Schweizweit verläuft die Planung von alpinen Solaranlagen allgemein sehr schleppend. Die kantonale Vollzugsverordnung zum Planungs- und Baugesetz wurde im Dezember 2023 dahingehend ergänzt, dass der Regierungsrat als zuständige kantonale Baubewilligungs- und Leitbehörde für Photovoltaik-Grossanlagen definiert wurde. Das Bewilligungsverfahren wird dadurch beschleunigt, weil der Regierungsrat als Beschwerdeinstanz entfällt. «Damit wurde der Spielraum auf kantonaler Ebene soweit möglich genutzt, um die Rahmenbedingungen zu verbessern», erklärt Joe Christen. Aus Sicht des Regierungsrates sollte auf nationaler Ebene eine Lockerung der minimalen Jahresproduktion von 10 Gigawattstunden pro Anlage geprüft werden, damit das Interesse von Investoren steigt. In Nidwalden fehlen genügend grosse und zusammenhängende Flächen, in denen die Naturgefahren mit vertretbarem Aufwand beherrschbar sind, um das Kriterium der Mindestproduktion zu erfüllen. Auf die Frage, ob der Verzicht des EWN für eine alpine Solaranlage der Eignerstrategie des Regierungsrates entspricht, sagt Joe Christen: «Der Regierungsrat hat die Aufgabe, die langfristige strategische Ausrichtung des EWN in der Eignerstrategie zu definieren. Es ist nicht seine Aufgabe, die operative Tätigkeit des EWN laufend zu überwachen.»

Die Arbeiten des Kantons konzentrieren sich auch auf das Schutz- und Nutzungskonzept für erneuerbare Energien hinsichtlich Stromproduktion. Es soll die Grundlage für die Anpassung des Richtplans in den Bereichen Wasserkraft, Windkraft und Photovoltaik ausserhalb der Bauzone bilden. Zudem ist das neue Bundesgesetz über die Beschleunigung der Bewilligungsverfahren für Windenergieanlagen seit dem 1. Februar 2024 in Kraft. Im Kanton Nidwalden werden erste Grundlagen für die Nutzung der Windkraft erarbeitet. Die bisherige Prüfung zeigt jedoch ein geringes Potenzial aufgrund der windarmen Lage und topographischen Gegebenheiten. «Der Kanton Nidwalden wird weiterhin alle Möglichkeiten prüfen, um die Nutzung erneuerbarer Energien zu fördern und die Rahmenbedingungen für potenzielle Investoren zu verbessern», hält Joe Christen abschliessend fest.

Stans, 22. April 2024

Im Zusammenhang mit dem neuen Korporationsaufsichtsgesetz wird ein externes Rechtsgutachten in Auftrag gegeben. Damit möchte der Regierungsrat Klarheit zum weiteren Vorgehen schaffen, nachdem die Vorlage von einzelnen Teilnehmenden der Vernehmlassung als verfassungswidrig taxiert wurde.

Der Regierungsrat hat ein Korporationsaufsichtsgesetz erarbeitet. In diesem werden die Grundzüge des Korporationswesens und die Aufsichtspflichten des Kantons geregelt. Dazu gehören die Wahrung der Rechtsgleichheit, die Gewaltentrennung und die Gewährleistung der politischen Rechte der Korporationsbürgerinnen und -bürger. Die weiteren Gesetzgebungskompetenzen werden den Korporationen übertragen, soweit sie nicht bereits gestützt auf die Kantonsverfassung dazu ermächtigt sind. Mit dem Aufsichtsgesetz wird für die Korporationen somit die Basis gelegt für ein neues Korporationsgesetz, welches das bisherige aus dem Jahr 1992 ersetzen soll.

Das neue Korporationsaufsichtsgesetz ist Ende des vergangenen Jahres in der externen Vernehmlassung gewesen. Die Rückmeldungen fielen grundsätzlich sehr positiv aus. Allerdings gab es auch ablehnende Haltungen. «Die Ablehnungen werden zusammenfassend damit begründet, dass die Vorlage verfassungswidrig sei», hält Landwirtschafts- und Umweltdirektor Joe Christen dazu fest. Daher hat der Regierungsrat nochmals eine Rechtsanalyse vorgenommen, am Ergebnis hat dies aber nichts geändert. «Wir kommen zum Schluss, dass das gewählte Vorgehen und die erarbeitete Vorlage rechts- und verfassungskonform sind», so Joe Christen.

Allen voran erachtet es der Regierungsrat als verfassungskonform, die Gesetzgebungskompetenz an die Korporationen zu delegieren. Zudem stellen die Übergangsbestimmungen die Gleichbehandlung von Mann und Frau sicher. Dennoch hat sich der Regierungsrat aufgrund der ablehnenden Stellungnahmen dazu entschlossen, ein unabhängiges Rechtsgutachten einzuholen, um abschliessende Klarheit zu schaffen. Nach Vorliegen des Gutachtens wird dieses einer internen Rechtsprüfung unterzogen. Anschliessend fliesst das Gutachten in die Auswertung der externen Vernehmlassung ein und wird das weitere Vorgehen festgelegt.

Stans, 22. April 2024

Verwaltungsratspräsident Dr. Ulrich Fricker sowie Verwaltungsratsmitglied Cornelia Gehrig beenden ihre Tätigkeit im Verwaltungsrat der LUKS Gruppe. Die Regierungsräte der Kantone Luzern und Nidwalden haben Damian Müller nach einem mehrstufigen Auswahlverfahren als neuen Verwaltungsratspräsidenten der LUKS Gruppe nominiert. Er wird an den Generalversammlungen der Spitäler Luzern und Nidwalden im Mai 2024 als Verwaltungsratsmitglied und per 1. Juli 2024 als neuer Verwaltungsratspräsident gewählt.

Der Luzerner Ständerat Damian Müller aus Hitzkirch wird neuer Verwaltungsratspräsident der LUKS Gruppe. Seine Nomination erfolgte nach eingehender Prüfung durch den Luzerner Regierungsrat. Aufgrund der Eigentumsverhältnisse an der Spital Nidwalden AG war auch der Nidwaldner Regierungsrat in das Nominationsverfahren involviert. Damian Müller wird an den Generalversammlungen (GV) der Luzerner Kantonsspital AG und der Spital Nidwalden AG im Mai 2024 als ordentliches Verwaltungsratsmitglied und per 1. Juli 2024 als Verwaltungsratspräsident durch die Regierungen als Eignervertreter gewählt.

Die Neubesetzung dieser Funktion ist notwendig, da der bisherige Verwaltungsratspräsident der LUKS Gruppe, Dr. Ulrich Fricker, seine Tätigkeit altershalber per Ende Juni 2024 beendet. Er ist seit 1. Januar 2017 Mitglied des Verwaltungsrats (vormals Spitalrat) und seit 1. Januar 2018 Verwaltungsratspräsident der LUKS Gruppe. Zudem tritt auch lic. rer. pol. Cornelia Gehrig als ordentliches Mitglied aus dem Verwaltungsrat der LUKS Gruppe zurück. Sie ist seit 1. Juli 2021 Verwaltungsrätin der LUKS Gruppe. Ihr freiwerdender Sitz wird zu einem späteren Zeitpunkt besetzt. Regierungsrätin Michaela Tschuor, Vorsteherin des Gesundheits- und Sozialdepartements des Kantons Luzern: «Ich danke sowohl Ulrich Fricker als auch Cornelia Gehrig für ihre sehr verdienstvolle und wichtige Arbeit im Verwaltungsrat der LUKS Gruppe sowie insbesondere auch für ihren massgeblichen Anteil an den erfolgreichen Weiterentwicklungen der Spitalstandorte der LUKS Gruppe in den letzten Jahren.»

Personell identische Verwaltungsräte

Die LUKS Gruppe umfasst die Luzerner Kantonsspital AG und die LUKS Spitalbetriebe AG mit den Standorten Luzern, Sursee und Wolhusen, die Spital Nidwalden AG, die Luzerner Höhenklinik Montana AG, die LUKS Immobilien AG sowie weitere Beteiligungen. Die Luzerner Kantonsspital AG befindet sich zu 100 Prozent im Eigentum des Kantons Luzern. Die Spital Nidwalden AG wiederum ist mit 60 Prozent im Eigentum der Luzerner Kantonsspital AG und zu 40 Prozent des Kantons Nidwalden. Sie verfügen über personell identische Verwaltungsräte. Die Verwaltungsratsmitglieder der LUKS Gruppe werden jeweils an den GV der beiden Spital-Gesellschaften für die Amtsdauer von einem Jahr gewählt. Die GV der Spital Nidwalden AG findet am 2. Mai 2024 statt und die GV der Luzerner Kantonsspital AG am 13. Mai 2024.

Langjährige Erfahrungen in der Gesundheitspolitik

Damian Müller ist seit 2015 Ständerat des Kantons Luzern und aktuell Präsident der ständerätlichen Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (SGK-S). Der 39-Jährige Hitzkircher wird per Mitte 2024 sein 40-Prozent-Pensum als Senior Berater einer Versicherung zugunsten des Verwaltungsratspräsidiums aufgeben. Damian Müller organisiert seine Mandate neu, fokussiert sich bei seinen künftigen Tätigkeiten mehr auf strategische Arbeiten und gibt verschiedene Mandate ab. Sein Amt im Verwaltungsrat des Sozialversicherungszentrums WAS Wirtschaft Arbeit Soziales beendet er per Ende 2024. Aus dem Verwaltungsrat der SWS Medien AG tritt er per 13. Juni 2024 zurück. Damit verschafft er sich bewusst die erforderlichen zeitlichen Ressourcen als Verwaltungsratspräsident für die LUKS Gruppe. Regierungsrätin Michaela Tschuor: «Damian Müller kennt das Gesundheitssystem und die entsprechenden Herausforderungen sehr gut. Zudem ist er bestens vertraut mit dem strategischen Handeln im politisch geprägten Umfeld und verfügt über die notwendigen Kompetenzen und Führungsqualitäten für diese anspruchsvolle Position. Darüber hinaus ist er hervorragend vernetzt, kommunikativ stark, dynamisch sowie im Kanton Luzern verwurzelt.» Aus all diesen Gründen hat sich der Luzerner Regierungsrat nach einem mehrstufigen Auswahlverfahren für Damian Müller als neuen Verwaltungsratspräsidenten der LUKS Gruppe entschieden. «Der Nidwaldner Regierungsrat ist überzeugt, mit Damian Müller eine Person gefunden zu haben, welche die anstehenden Herausforderungen der LUKS Gruppe gemeinsam mit allen Akteurinnen und Akteuren erfolgreich meistern und das Spital Nidwalden als starken Partner behandeln wird», so Peter Truttmann, Gesundheits- und Sozialdirektor des Kantons Nidwalden.

In 100 ersten Tagen Betrieb und Mitarbeitende kennenlernen

An der Medienkonferenz vom 22. April 2024 präsentierte der neue Verwaltungsratspräsident Damian Müller seine Vision, wie die Gesundheitsversorgung im Versorgungsgebiet der LUKS Gruppe aussehen soll. «Mein Augenmerk liegt darauf, die Gesundheitsversorgung langfristig und auf qualitativ hochstehendem Niveau sicherzustellen und gleichzeitig auch weiterhin über eine stabile finanzielle Basis zu verfügen.» Die ersten hundert Tage wolle er insbesondere dazu nutzen, den Betrieb und die Mitarbeitenden in den unterschiedlichsten Funktionen kennenzulernen. «Die Mitarbeitenden sind die wichtigste Voraussetzung für eine auch in Zukunft gute Qualität, welche die LUKS Gruppe erbringt», so Damian Müller. Thematisch steht für ihn unter anderem die Weiterentwicklung der Spitäler in Luzern, Sursee, Wolhusen und Stans im Fokus. Er betonte zudem, dass es weitere Anstrengungen unter anderem bei der Digitalisierung sowie im Umgang mit dem Arbeitskräfte- und Fachkräftemangel brauche.

Luzern/Stans, 22. April 2024

REGIERUNGSRAT

Rechtsgültigkeit und Inkrafttreten von Erlassen

Die Referendumsfrist für die nachstehenden Erlasse ist unbenutzt abgelaufen. Sie sind somit rechtsgültig.

Beschluss

Die nachstehenden Erlasse treten wie folgt in Kraft bzw. sind wie folgt in Kraft getreten:

Landratsbeschluss über den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung vom 15. November 2019 über das öffentliche Beschaffungswesen

Datum des Inkrafttretens: 5. September 2023

Interkantonalen Vereinbarung vom 15. November 2019 über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB)

Datum des Inkrafttretens: 1. Mai 2024

Gesetz zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöBG) vom 28. Juni 2023

Datum des Inkrafttretens: 1. Mai 2024

Stans, 16. April 2024

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

Landammann

Michèle Blöchli

Landschreiber

Armin Eberli

Verordnung zum Gesetz zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöBV)

vom 16. April 2024

Von diesem Geschäft tangierte Erlasse (NG Nummern)

Neu: **612.11**

Geändert: –

Aufgehoben: 612.11

Der Regierungsrat von Nidwalden,

gestützt auf Art. 64 Abs. 1 Ziff. 1 der Kantonsverfassung, in Ausführung von Art. 5 des Gesetzes vom 28. Juni 2023 zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöBG)¹⁾,

beschliesst:

I.

Der Erlass «Verordnung zum Gesetz zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöBV)»²⁾ wird als neuer Erlass verabschiedet.

§ 1 Aufgaben der Direktion

¹⁾ Die Baudirektion hat folgende Aufgaben:

1. die Auskunftserteilung an kantonale und kommunale Auftraggeberinnen und Auftraggeber, einschliesslich der Einrichtungen des öffentlichen Rechts auf Kantons- und Gemeindeebene;
2. die Unterstützung kantonaler Auftraggeberinnen und Auftraggeber;

¹⁾ NG 612.1

²⁾ NG 612.11

-
3. das Erstellen und Melden der elektronisch geführten Statistik über die Beschaffungen des Vorjahres im Staatsvertragsbereich zuhanden des Staatssekretariats für Wirtschaft SECO (Art. 50 Abs.1 IVöB³⁾).

² Sie vollzieht die kantonalen Aufgaben nach der Beschaffungsgesetzgebung, soweit diese nicht ausdrücklich einer anderen Instanz zugewiesen sind.

§ 2 IVöB-Aufsichtskommission

¹ Die IVöB-Aufsichtskommission überwacht die Einhaltung der Vergabebestimmungen und wird in der Regel auf Anzeige hin tätig. Sie darf zur Erfüllung ihrer Aufgaben entsprechende Nachweise verlangen und eigenständig Kontrollen durchführen.

² Sie hat insbesondere folgende Aufgaben:

1. die Sanktionierung fehlbarer Anbieterinnen und Anbieter oder Subunternehmerinnen und Subunternehmer (Art. 45 Abs. 1 IVöB⁴⁾);
2. die Meldung an die Wettbewerbskommission wegen eines Verdachts auf unzulässige Wettbewerbsabreden (Art. 45 Abs. 2 IVöB);
3. die Meldung eines rechtskräftigen Ausschlusses an das Interkantonale Organ für das öffentliche Beschaffungswesen (Art. 45 Abs. 3 IVöB);
4. die Anordnung und Durchsetzung von Weisungen gegenüber fehlbaren Auftraggeberinnen und Auftraggebern (Art. 45 Abs. 4 IVöB);
5. die Anzeige bei der Nichteinhaltung der IVöB durch andere Kantone (Art. 62 Abs. 2 IVöB);
6. die Mitteilung von festgestellten Verstössen an fehlbare Auftraggeberinnen und Arbeitgeber oder an fehlbare Anbieterinnen und Anbieter.

§ 3 Anzeigepflichten und -rechte

¹ Die Auftraggeber haben der IVöB-Aufsichtskommission schwerwiegende Unregelmässigkeiten und insbesondere den Verdacht auf unzulässige Wettbewerbsabreden anzuzeigen.

² Auftraggeberinnen und Auftraggeber, Anbieterinnen und Anbieter sowie Dritte können der IVöB-Aufsichtskommission mutmassliche Verletzungen von Vergabebestimmungen anzeigen.

³⁾ www.bpuk.ch/bpuk/konkordate/ivoeb/ivoeb-2019

⁴⁾ www.bpuk.ch/bpuk/konkordate/ivoeb/ivoeb-2019

³ Die Anzeige verleiht weder Parteirechte noch Anspruch auf einen Entscheid.

§ 4 Öffentliche Beschaffungen des Kantons

1. Vergabekommission

¹ Der Regierungsrat wählt auf die verfassungsmässige Amtsdauer von vier Jahren eine Vergabekommission von drei Mitgliedern.

² Ein Mitglied des Regierungsrates führt den Vorsitz.

§ 5 2. Durchführung des Vergabeverfahrens

¹ Die beschaffende Direktion oder Staatskanzlei beziehungsweise ein von ihr beauftragtes Amt oder das beschaffende Gericht führt unter Vorbehalt von § 6 das Vergabeverfahren durch.

² Sie dürfen insbesondere Verfügungen der zuständigen Instanzen unterzeichnen.

³ Beschaffungen bis zu einem Auftragswert von Fr. 20'000.- kann die beschaffende Direktion oder Staatskanzlei an das zuständige Amt delegieren; darüber hinaus ist die Zustimmung der beschaffenden Direktion oder Staatskanzlei notwendig.

§ 6 3. Verfügungskompetenz

¹ Zuständig für Verfügungen gemäss Art. 53 Abs. 1 lit. a-b und d-h IVöB ist:

1. das beschaffende Gericht unabhängig vom Auftragswert;
2. die beschaffende Direktion oder Staatskanzlei bei einem Auftragswert bis Fr. 500'000.-;
3. die Vergabekommission bei einem Auftragswert von mehr als Fr. 500'000.-.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Der Erlass «Vollzugsverordnung zum Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (Submissionsverordnung)»⁵⁾ vom 6. Juli 2004 wird aufgehoben.

IV.

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 1. Mai 2024 in Kraft.

Stans, 16. April 2024

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

Landammann
Michèle Blöchli

Landschreiber
Armin Eberli

⁵⁾ NG 612.11

DIREKTIONEN UND AMTSSTELLEN

Medieninformation

Ist die Laienkultur in Nidwalden auf Unterstützung angewiesen?

Fehlende Mitglieder und mangelnde Proberäume: Die Kulturvereine kämpfen mit einigen Herausforderungen. Am 2. Kulturforum Nidwalden debattierten Politikerinnen und Kulturschaffende darüber, welche Unterstützung die Laienkultur braucht – und will.

Dorftheater, Chöre und Blasmusiken: In Nidwalden findet ein grosser Teil des Kulturlebens in Vereinen statt. Die sogenannte Laienkultur ist omnipräsent. Gleichzeitig kämpfen die Vereine gegen Mitgliederschwund, finanzielle Probleme und logistische Herausforderungen. Wie lässt sich die Laienkultur effektiv unterstützen? Um diese Frage drehte sich das 2. Kulturforum Nidwalden, das kürzlich im Rahmen der Stanser Musiktage stattfand. Organisiert wurde es vom Amt für Kultur und von der Kulturkommission Nidwalden.

«Auch der Bund interessiert sich immer stärker für die Laienkultur – unter dem Begriff der kulturellen Teilhabe. Für uns Innerschweizer Kantone ist das Thema aber nichts Neues», sagte einleitend Ralph Aschwanden, Leiter des Amtes für Kultur Uri. Gemeinsam mit seinem Amtskollegen aus Obwalden, Marius Risi, schreibt Aschwanden derzeit einen Bericht zu exakt diesem Thema. Der Bericht soll gesamtschweizerisch aufzeigen, wie mit Laienkultur umgegangen werden soll. «Das ist komplexer, als es scheint», so Marius Risi. Zu den Herausforderungen der Laienkultur-Förderung gehöre etwa, dass es schwierig sei, alle Vereine über eine Leiste zu schlagen. «Vom Feierabendchörli bis hin zum Tellspiel gibt es alles», hielt Ralph Aschwanden fest. Auch das Selbstverständnis der Vereine drifte mehr und mehr auseinander: «Die einen wollen gar kein Geld vom Staat, die anderen sind sehr froh darüber», bemerkte Marius Risi. Die fortschreitende Professionalisierung sorge für Personalengpässe: «Es gibt immer weniger Leute, die Aufgaben im Ehrenamt übernehmen wollen.»

In der anschliessenden Podiumsdiskussion wurden die herrschenden Probleme bei den Kulturvereinen stärker beleuchtet. «Theoretisch helfen die Leute gerne in Vereinen, aber ihnen fehlt die Zeit», sagte etwa Franziska Filliger, Mitglied der Kulturkommission und Mitgründerin des «TheaterWärch». Deshalb müsse man sich auch der neuen Generation anpassen und flexiblere Modelle anbieten. «Die Lebensumstände der Leute haben sich geändert und dementsprechend müssen Vereine neue Formen finden», fand auch Landrätin Elena Kaiser (Grüne). Das habe sich etwa der feministische Frauenchor «Echo vom Eierstock» so überlegt. «Wir organisieren uns darum auf Projekt-Basis. Das heisst, es müssen nicht alle immer bei allen Projekten dabei sein.» Diese weniger verpflichtenden Strukturen kämen gut an. «Auch Stetigkeit kann Freude bereiten», relativierte Landrätin Karin Costanzo (Die Mitte). Sie verwies auf das Stanser Theater, bei dem es eine dreijährige Probezeit gebe. Ralph Aschwanden pflichtete bei: «Viele Vereine definieren sich darüber, was sie auf der Bühne machen. Aber der Zusammenhalt ist genauso wichtig. Man darf nie vergessen, warum man sich regelmässig trifft.»

Moderator Stefan Zollinger, Leiter des Amtes für Kultur Nidwalden, bemerkte: «Das wirkt auf den ersten Blick, als wären die Probleme der Vereine gar nicht finanzieller Natur.» Dem widersprach Karin Costanzo, die bei diversen Kulturvereinen für das Beschaffen von Geldern zuständig war und ist. «Das ist ein Knochenjob. Beziehungen sind für die Geldsuche das A und O, aber ich will die Leute auch nicht zu stark bedrängen.» Zwar gebe es nach wie vor Firmen, die bereit seien, Geld und Know-how zur Verfügung zu stellen. «Früher waren die Unternehmen allerdings eher grosszügig.» Dem stimmte Elena Kaiser zu: «Viele Vereine setzen nach wie vor stark auf Sponsoring. Doch die Möglichkeiten werden rarer.» Anders gesagt: Stiftungen und staatliche Unterstützung werden wichtiger. Kaiser ergänzte, dass den Vereinen zunehmend die Infrastruktur fehle. Auch Marius Risi und Ralph Aschwanden kamen zum Schluss, dass die Förderung von Strukturen wie Probe- und Aufführungsräumen künftig wichtiger werden dürfte.

In der Diskussion stellte sich heraus, dass zumindest keine schwerwiegenden Nachwuchssorgen bestehen. Zwar werde die Gesellschaft zusehends mobiler, der Lebensmittelpunkt ist oft nicht mehr der Wohnort. Das habe aber auch positive Effekte, hielt Ralph Aschwanden fest. «Viele Junge, die zum Beispiel nach Luzern ziehen, engagieren sich nach wie vor stark in ihrem Heimatkanton.»

Netzwerk Kultur Nidwalden

Am 1. Kulturforum im Vorjahr entstand die Idee, eine Interessengemeinschaft der Nidwaldner Kulturschaffenden und -veranstalter auf die Beine zu stellen. Am diesjährigen Anlass baten Candid Wild und Emanuel Wallimann von den Stanser Musiktagen um Rückmeldungen von Interessierten. Sie wollen abschätzen, ob die Gründung eines «Netzwerkes Kultur Nidwalden» den nötigen Rückhalt hätte. Für Interessierte: www.nw-kultur-nw.ch.

Stans, 17. April 2024

Karriere-Website heimst Bronze beim Best of Swiss Web-Award ein

Grosse Freude beim Kanton Nidwalden: Die Karriere-Website jobs.nw.ch ist beim renommierten Best of Swiss Web-Award 2024 mit Bronze in der Kategorie «Brand Experience» ausgezeichnet worden. Der Jury gefiel die gelungene Verbindung von modernem Design, nutzerfreundlicher Bedienung und authentischen Einblicken ins Arbeitsleben der kantonalen Verwaltung.

Mit der Karriere-Website jobs.nw.ch setzt der Kanton Nidwalden seit vergangenem Herbst auf ein frisches und modernes Erscheinungsbild, das die Werte und Identität des Kantons widerspiegelt. Nun hat der neue Arbeitgeberauftritt einen Bronze-Award bei der diesjährigen Best of Swiss Web-Preisverleihung erhalten. Es handelt sich dabei um den national renommiertesten Wettbewerb für Webdesign und Digitale Kommunikation. Die eingereichten Projekte werden jeweils von einer unabhängigen Jury aus Experten der Webbranche bewertet.

Der Kanton Nidwalden hat die Auszeichnung in der Kategorie «Brand Experience» (deutsch: Markenwahrnehmung) erhalten. «Wir freuen uns sehr darüber», so Personalchef Michael Schäfle. «Der Bronze-Award ist eine grosse Anerkennung für die Arbeit unseres Teams, das mit viel Herzblut die neue Website entwickelt hat. Dies zeigt uns, dass wir auf dem richtigen Weg sind und die Website unsere Zielgruppen anspricht», sagt Michael Schäfle.

Zentraler Bestandteil der Karriere-Website sind fünf Botschaften, die für eine Karriere oder Ausbildung beim Kanton sprechen: «am richtigen Ort», «unglaublich vielseitig», «am gleichen Strick ziehen», «Lebensfreude» und «Weiterkommen». Mittels Kurzfilme werden nicht nur authentische Einblicke in die Arbeitswelt, sondern auf charmante Weise die gelebte Herzlichkeit der Region vermittelt. Darüber hinaus wird grosser Wert auf eine hohe Benutzerfreundlichkeit gelegt. Potenzielle Bewerberinnen und Bewerber finden rasch alle relevanten Informationen und können sich mit wenigen Klicks direkt bewerben. «Seit der Lancierung der Website erhalten wir ausschliesslich positive Rückmeldungen. Auch die Identifikation der Mitarbeitenden mit ihrem Arbeitgeber hat dadurch nochmals dazugewonnen», stellt Michael Schäfle erfreut fest.

Der moderne Arbeitgeberauftritt des Kantons ist zusammen mit der Agentur We Are York in Zürich erarbeitet worden. Diese gestaltete parallel auch die neue Kampagne der Kantonspolizei Nidwalden. Mittels futuristischen Sujets – unterstützt mit KI-generierten Bildern – wird auf die spannende und vielseitige Aufgabe von Polizistinnen und Polizisten aufmerksam gemacht. Die Kampagne wird auf Online-Kanälen wie auch auf klassischen Postkarten oder Inseraten ausgespielt und ist kürzlich ebenfalls ausgezeichnet worden. An den Swiss HR Awards 2024 ging die Kantonspolizei in der Kategorie «Talente finden» als Siegerin hervor (→ Medienmitteilung vom 4. April 2024).

Stans, 18. April 2024

Landeswallfahrt nach Sachseln, Mittwoch, 1. Mai 2024

Pilgerbus (Koch-Reisen) nach Sachseln und zurück

Hinfahrt:

Stans, Bahnhof	ab	8:40		Sachseln, Kirche	ab	14:50
Ennetmoos, Allweg	ab	8:45		St. Jakob (Ennetmoos)	an	15:10
St. Jakob (Ennetmoos)	ab	8:50		Ennetmoos, Allweg	an	15:15
Sachseln, Kirche	an	9:15		Stans, Bahnhof	an	15:20

Rückfahrt:

Es werden alle Haltestellen zwischen Stans, Bahnhof und St. Jakob (Ennetmoos) angefahren.

Fahrplan für An- und Rückreise nach / ab Stans

Hinfahrt:

Zentralbahn:

Grafenort	ab	8:17		Stans	ab	15:24
Wolfenschiessen	ab	8:22		Dallenwil	an	15:29
Niederrickenbach zb	ab	8:24		Niederrickenbach zb	an	15:30
Dallenwil	ab	8:29		Wolfenschiessen	an	15:33
Stans	an	8:33		Grafenort	an	15:38
Stansstad	ab	8:14		Stans	ab	15:40
Stans	an	8:18		Stansstad	an	15:43

Rückfahrt:

PostAuto:

Emmetten, Post	ab	7:58		Stans, Bahnhof	ab	15:51
Beckenried, Post	ab	8:12		Ennetbürgen, Post	an	16:00
Buochs, Post	ab	8:19		Buochs, Post	an	16:04
direkt				Beckenried, Post	an	16:15
Stans, Bahnhof	an	8:30		Emmetten, Post	an	16:24
Büren, Kirchenplatz	ab	7:46		Stans, Bahnhof	ab	15:28
Oberdorf, Schulhaus	ab	7:51		Oberdorf, Schulhaus	an	15:33
Stans, Bahnhof	an	7:57		Büren, Kirchenplatz	an	15:40
Ennetbürgen, Dorf	ab	8:19				
Stans, Bahnhof	an	8:30				

Zugsverbindung nach / ab Sachseln für Pilgerteilnehmer von Hergiswil

Hinfahrt:

Hergiswil	ab	8:24		Sachseln	ab	15:13
Sachseln	an	8:42		Hergiswil	an	15:33

Rückfahrt:

Programm

- Einzug in die Pfarrkirche 09.30 Uhr
- Pilgertottesdienst 09.40 Uhr
anschliessend Segen
mit Bruderklauen-Reliquie
- Pilgerpredigt mit Andacht 14.00 Uhr

Das «Bruder-Klausen-Museum» ist bereits ab 10.30 Uhr geöffnet.

NEU!

**Wir verlangen neu eine Anmeldung über das Sekretariat des Pfarramtes Stans,
Tel. 041 610 92 61 oder per E-Mail sekretariat@pfarrei-stans.ch .**

Deshalb bitten wir Sie, rechtzeitig und **bis spätestens am Fr, 19.04.2024**, telefonisch oder schriftlich die Teilnahme an der Landeswallfahrt nach Sachseln mit Anzahl Personen dem Pfarramt Stans mitzuteilen. Aufgrund der Anzahl Teilnehmer wird die Finanzdirektion den Pilgerbus organisieren. Besten Dank für das Verständnis.

Die Pilger benützen für die Anreise nach Stans sowie die Rückreise ab Stans die fahrplanmässigen Zug- oder PostAuto-Verbindungen (Ausnahme: Pilger ab Ennetmoos und St. Jakob fahren mit dem Pilgerbus).

Es werden keine Spezialbillette verkauft. Teilnehmer, welche mit der Zentralbahn oder mit PostAuto nach Stans anreisen, lösen die Passepartout Zonen-Tageskarte für die Strecke ab Wohnort bis nach Stans (= Hin- und Rückfahrt).

Pilgerteilnehmer von Hergiswil lösen die Passepartout Zonen-Tageskarte für die Strecke ab Hergiswil bis nach Sachseln (= Hin- und Rückfahrt) und benützen den fahrplanmässigen Zug direkt nach Sachseln.

Mit einer gültigen Junior-Karte resp. Enkel-Karte fahren Kinder von 6 bis 16 Jahren in Begleitung eines Elternteiles resp. Grosselternteiles gratis.

Der Pilgerbus (Extra-Postauto) fährt in Stans ab dem Bahnhofplatz (vis-à-vis Postgebäude, siehe Beschilderung). Die Fahrt mit dem Pilgerbus nach Sachseln und zurück nach Stans ist für alle Pilger kostenlos, da diese vom Kanton Nidwalden finanziert wird. Es werden alle Haltestellen zwischen Stans, Bahnhof und St. Jakob (Ennetmoos) angefahren.

Wichtiger Hinweis betr. Transport von Kindern unter 4 Jahren (Pilgerbus):

Kinder unter 4 Jahren können nicht befördert werden, da die Reiscars nur mit einem Beckengurt ausgestattet sind. Kinder zwischen 4-7 Jahren können mit einer mitgebrachten Sitzerrhöhung transportiert werden. Vielen Dank.

Stans, 22. Februar 2024

Rechtliches Gehör / Zustellung

Infolge Unzustellbarkeit wird SIMÕES DE OLIVEIRA André Filipe, letzte bekannte Adresse: Bürgenstockstrasse 10A, 6362 Stansstad, derzeit unbekanntem Aufenthaltsort, gestützt auf Art. 31 Abs. 1 des kantonalen Verwaltungsrechtspflegegesetzes, VRG öffentlich bekanntgegeben, dass das Schreiben vom 28. März 2024 betreffend ausländerrechtliche Aufenthaltsregelung bei der Migration Nidwalden, Kreuzstrasse 2, 6371 Stans zur Abholung aufliegt; es gilt mit dieser Veröffentlichung als zugestellt. SIMÕES DE OLIVEIRA André Filipe wird aufgefordert, **innert 20 Tagen** eine Stellungnahme einzureichen. Läuft die Frist unbenutzt ab, wird das Verfahren ohne die Stellungnahme weitergeführt.

Die Frist zur Stellungnahme im Rahmen des rechtlichen Gehörs läuft vom Tage der Publikation an.

Stans, 24. April 2024

MIGRATION NIDWALDEN

Leiter Migration
Manuel Tolón

Gesuche um die Erteilung einer Spezialbewilligung für den Abschuss von Steinwild

Das Gesuch um Erteilung einer Spezialbewilligung kann unter Onlineformulare auf www.nw.ch/jagd oder beim Amt für Justiz, Jagd und Fischerei, Kreuzstrasse 2, 6371 Stans (jagd@nw.ch) bezogen werden. Das ausgefüllte Gesuch ist spätestens bis **31. Mai 2024** einzureichen. Dem Gesuch ist eine Kopie des Haftpflichtversicherungsnachweises beizulegen.

Jagdberechtigung

Für die Steinwildregulierung wird eine Spezialbewilligung an Jägerinnen und Jäger erteilt, die:

1. fünf Hochjagdpatente im Kanton Nidwalden gelöst und die Hochjagd ausgeübt haben;
2. während der laufenden Jagdperiode aufgrund der Jahrgangtrennung die Hochjagd nicht lösen können oder freiwillig darauf verzichten; und
3. im Kanton Nidwalden ihren Wohnsitz haben.

Die Zuteilung des zu erlegenden Steinwildes (Kolonie Brisen 9 Tiere) erfolgt durch das Los. Die Auslosung erfolgt gemäss § 9 und 9a der Vollzugsverordnung über die Regulierung von Steinwildbeständen (Kantonale Steinwildverordnung, kStWV; NG 841.14). Die Abschussberechtigung gilt nur für das laufende Jahr. Die Verlosung findet am **Dienstag, 18. Juni 2024, 18.00 Uhr, im Strasseninspektorat, Kreuzstrasse 6, Kantine 1. OG in Stans** statt.

Der obligatorische Ausbildungskurs im Gelände findet am Samstag, 13. Juli 2024, zwischen 07.00 – 12.00 Uhr, statt.

Die Kantone Nidwalden, Obwalden und Luzern haben aufgrund des erneut schlechten Zählergebnisses entschieden, dass im Jahr 2024 **am Pilatus kein Steinwild zum Abschuss** freigegeben wird.

Eigentumsübertragungen
(Art. 970a ZGB, Art. 9b GB-Gesetz)

Stans

½ Miteigentum an:

1. Grundstück GB-Nr. 8048, Engelbergstrasse 31, Grundbuch Stans; Stockwerkeigentum: $\frac{3}{1000}$ Miteigentum an Parzelle 580 mit Sonderrecht an der 3 ½-Zimmer-Wohnung im 2. Obergeschoss und Nebenraum
2. Grundstück GB-Nr. 8073, Engelbergerstrasse, Grundbuch Stans; $\frac{1}{6}$ Miteigentum an Parzelle 1633 (Platz 16)
3. Grundstück GB-Nr. 8074, Engelbergerstrasse, Grundbuch Stans; $\frac{1}{6}$ Miteigentum an Parzelle 1633 (Platz 17)

Erblasser: Claude Imbach, 6370 Stans

Übernehmerin: Daniela Camadini, Engelbergstrasse 31, 6370 Stans

Ennetmoos

Parzelle Nr. 341, Rübibachstrasse 16, Rohrmatte, Grundbuch Ennetmoos, 1187 m² Gartenanlage, übrige befestigte Flächen, Strasse/Weg, Gebäude

Veräusserer: Johann Filliger, Riedstrasse 2, 6362 Stansstad

Erwerber: Othmar Filliger, Bluemattstrasse 127, 6370 Stans

Dallenwil

Parzelle Nr. 723, Obermattstrasse 7, Gumli, Grundbuch Dallenwil, 677 m² Gartenanlage, übrige befestigte Flächen, Wasserbecken, Strasse/Weg, Gebäude

Veräusserer: Miteigentümer zu je ½:

- a) Marcel Christen, Obermattstrasse 7, 6383 Dallenwil
- b) Yrenes Christen, Obermattstrasse 7, 6383 Dallenwil

Erwerber: Miteigentümer zu je ½:

- a) Stephan Kohler, Allmendstrasse 37, 6375 Beckenried
- b) Priska Kohler, Allmendstrasse 37, 6375 Beckenried

Stansstad

1. Grundstück GB-Nr. 6464, Acheregg 1, Grundbuch Stansstad, Stockwerkeigentum: $\frac{39}{1000}$ Miteigentum an Parzelle 138 mit Sonderrecht an den Gewerberäumen im 1. und 2. Obergeschoss Haus G und Nebenraum
2. Grundstück GB-Nr. 6484, Acheregg 1, Grundbuch Stansstad, $\frac{1}{20}$ Miteigentum an GB 6444 (Platz 20)

Veräusserer: Bernabeo AG, Acheregg 1, 6362 Stansstad

Erwerber: BVTK AG, Acheregg 1, 6362 Stansstad

Buochs

Parzelle Nr. 306, Zillern, Grundbuch Buochs, 999 m² Acker/Wiese/Weide, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage, Strasse/Weg, Gebäude

Veräusserer: Richard Odermatt, Unter Massholtern 1, 6373 Ennetbürgen

Erwerber: Remo Odermatt, Feldstrasse 2, 6373 Ennetbürgen

1. Grundstück GB-Nr. 5206, Obgassweg 2, Grundbuch Buochs, Stockwerkeigentum: $\frac{137}{1000}$ Miteigentum an Parzelle 958 mit Sonderrecht an der 5½-Zimmer-Attika-Wohnung Nr. 8 im Dachgeschoss und Nebenraum
2. Grundstück GB-Nr. 5179, Obgassweg, Grundbuch Buochs, $\frac{1}{6}$ Miteigentum an Parzelle 999 (Autoeinstellplatz)

Veräusserer: Miteigentümer zu je $\frac{1}{2}$:

- a) Daniela Amstutz-Keiser, Obgassweg 2, 6374 Buochs
- b) Urs Zimmermann, Obgassweg 2, 6374 Buochs

Erwerber: Miteigentümer zu je $\frac{1}{2}$:

- a) Raphael Petermann, Tribschengasse 2, 6005 Luzern
- b) Katrin Oberlin, Tribschengasse 2, 6005 Luzern

Ennetbürgen

Parzelle Nr. 470, Stanserstrasse 9, Allmend, Grundbuch Ennetbürgen, 758 m² Gartenanlage, übrige befestigte Flächen, Gebäude

Veräusserer: Richard Odermatt, Unter Massholtern 1, 6373 Ennetbürgen

Erwerber: Andreas Odermatt, Allmendstrasse 12, 6373 Ennetbürgen

Beckenried

1. Grundstück GB-Nr. 5050, Dorfstrasse 14, Grundbuch Beckenried, Stockwerkeigentum: $\frac{68}{1000}$ Miteigentum an Parzelle 688 mit Sonderrecht an der 3½-Zimmer-Wohnung Nr. 211 im Erdgeschoss

2. Grundstück GB-Nr. 5097, Dorfstrasse, Grundbuch Beckenried, $\frac{1}{4}$ Miteigentum an Parzelle 1155 (Bootsplatz)

Veräusserer: Gregor Penningsfeld, Vor der Heide 3, 51107 Köln, Deutschland

Erwerber: Feierabend & Amstad AG, Rotzbergstrasse 19, 6362 Stansstad

Hergiswil

Parzelle Nr. 1200, Sonnenbergstrasse 29, Rifflispiel, Grundbuch Hergiswil, 942 m² Gartenanlage, übrige befestigte Flächen, übrige humusierte Flächen, Gebäude

Erblasser: Heinrich Eberli, 6052 Hergiswil

Uebernehmer: Miteigentümer zu je ½:

- a) Hans Rudolf Eberli, Dörfli 4, 6060 Ramersberg
- b) Markus Eberli, Sportweg 12, 6045 Meggen

Parzelle Nr. 1416, Sonnenbergstrasse 38b, Rifflispiel, Grundbuch Hergiswil, 643 m² Gartenanlage, übrige befestigte Flächen, Gebäude

Veräusserer: MGT Immo AG, Obere Riegelweid 3, 8841 Gross

Erwerber: Lukas Schild, Büelstrasse 27, 6052 Hergiswil

Grundstück GB-Nr. 5068, Sonnhaldenstrasse 9, Grundbuch Hergiswil, Stockwerkeigentum: ⁴⁵/₁₀₀₀ Miteigentum an Parzelle 130 mit Sonderrecht an der 4½-Zimmer-Wohnung im 4. Wohngeschoss, Teil A

Veräusserer: Patrick Scheurle, Boulevard d'Italie 44, 98000 Monaco

Erwerber: Miteigentümer zu je ½:

- a) Attila Tóth, Altgasse 23, 6340 Baar
- b) Lili Sike, Altgasse 23, 6340 Baar

Emmetten

ideeller Anteil an:

Parzelle Nr. 396, Kirchweg 1, Kirchried, Grundbuch Emmetten, 463 m² Gartenanlage, übrige befestigte Flächen, Strasse/Weg, Gebäude

Veräusserer: Erben des Julius Schmich

Erwerber: Matthias Schmich, Rappenbuckelweg 26, 69198 Schriesheim, Deutschland

1. Grundstück GB-Nr. 5078, Bächliweg 7, Grundbuch Emmetten, Stockwerkeigentum: ⁹³/₁₀₀₀ Miteigentum an Parzelle 451 mit Sonderrecht an der 2-Zimmer-Wohnung (Studio) nordwest im Untergeschoss und Nebenraum

2. Parzelle Nr. 770, Waldi, Grundbuch Emmetten, 16 m² übrige befestigte Flächen

Veräusserer: Miteigentümer zu je ½:

- a) Richard Weibel, Artherstrasse 17, 6318 Walchwil
 - b) Marie-Luise Inauen, Artherstrasse 17, 6318 Walchwil
- Erwerber: LiFi Immo AG, Rogackerweg 1, 8225 Siblingen

Bildungsdirektion

Amt für Berufsbildung und Mittelschule

Anmeldung für die Berufsfachschule Nidwalden

Lernende, welche im Schuljahr 2024/2025 (Beginn 19. August 2024) neu in die Berufsfachschule Nidwalden eintreten, müssen durch die Berufsbildnerinnen und Berufsbildner bis am 15. Mai 2024 angemeldet werden.

Einzugsgebiet	Kanton Nidwalden/Kanton Obwalden (Lehrort ist entscheidend)
Berufe	Automobil-Mechatroniker/in EFZ Personenwagen Automobil-Fachfrau/-Fachmann EFZ Personenwagen Coiffeuse/Coiffeur EFZ Elektroinstallateur/in EFZ Montage-Elektriker/in EFZ Konstrukteur/in EFZ Polymechaniker/in EFZ Kauffrau/Kaufmann EFZ Kauffrau/Kaufmann EFZ mit Berufsmaturität (lehrbegleitend) Detailhandelsassistent/in EBA Detailhandelsfachfrau/-fachmann EFZ

Anmeldeformulare können bei folgender Adresse bezogen werden:

Berufsfachschule Nidwalden, Robert-Durrer-Strasse 4, Postfach 1241, 6371 Stans

Website für Online-Anmeldung anmeldung.netwalden.ch

Telefonnummer 041 618 74 33

E-Mail bwz@nw.ch

Andere Berufe:

Die Anmeldung der Lernenden für die Berufsfachschule ist Sache des Lehrbetriebes. Lernende, welche die Berufsfachschule nicht in Nidwalden besuchen, müssen direkt bei der betreffenden Schule angemeldet werden.

Gemäss Art. 28 des Gesetzes vom 30. Mai 2007 zur Erhaltung und Förderung der Gesundheit (Gesundheitsgesetz) wird bekannt gegeben, dass

Martin Sykora (geboren am 18. November 1966, von Deutschland)

die **Berufsausübung als eigenverantwortlicher Arzt (Fachgebiet Chirurgie)** gemäss Art. 17 ff. des Gesundheitsgesetzes erteilt wurde.

Dieser Entscheid kann gemäss Art. 81 Abs. 1 des Verwaltungsrechtspflegegesetzes binnen 20 Tagen nach erfolgter Zustellung mit Beschwerde beim Regierungsrat Nidwalden, Dorfplatz 2, Postfach 1246, 6371 Stans angefochten werden.

Stans, 18. April 2024

Infolge einer EDV-Umstellung ist der Schalter des Betriebs- und Konkursamtes **am Freitag, 3. Mai 2024, nachmittags geschlossen**

Stans, 24. April 2024

VOLKSWIRTSCHAFTSDIREKTION
BETREIBUNGS- UND KONKURSAMT NIDWALDEN

HANDELSREGISTER

Publikationen

Bünter Construction GmbH, in *Hergiswil (NW)*, CHE-481.916.867, Seerosenweg 7, 6052 Hergiswil NW, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 28.03.2024. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt die Planung, Realisation und Verwaltung von Immobilien. Die Gesellschaft kann im Weiteren im In- und Ausland mit Immobilien handeln und Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Die Gesellschaft kann darüber hinaus alle Geschäfte tätigen, die geeignet sind, die Entwicklung des Unternehmens und die Erreichung des Gesellschaftszwecks zu fördern. Stammkapital: CHF 20 000.00. Nebenleistungspflichten, Vorhand-, Vorkaufs- oder Kaufrechte gemäss näherer Umschreibung in den Statuten. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen schriftlich oder per E-Mail. Mit Erklärung vom 28.03.2024 wurde auf die eingeschränkte Revision verzichtet. Eingetragene Personen: Bünter, Josef Jakob Adelhelm, von Wolfenschiessen, in Hergiswil (NW), Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 20 Stammanteilen zu je CHF 1000.00. Tagesregister-Nr. 495 vom 05.04.2024

Terra Nura GmbH, in *Stansstad*, CHE-427.731.742, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 35 vom 20.02.2024, Publ. 1005965626). Statutenänderung: 19.03.2024. Umwandlung: Die Gesellschaft mit beschränkter Haftung hat das Stammkapital vorgängig auf CHF 50 000.00 erhöht und wird gemäss Umwandlungsplan vom 19.03.2024 und Bilanz per 31.12.2023 mit Aktiven von CHF 19 371.84 und Fremdkapital von CHF 13 613.58 in eine Aktiengesellschaft umgewandelt. Die Unterdeckung wurde anlässlich der Kapitalerhöhung vom 19.03.2024 beseitigt. Die Gesellschafter erhalten für ihre bisherigen Stammanteile 1000 Namenaktien zu CHF 100.00. Firma neu: **Terra Nura AG**. Rechtsform neu: Aktiengesellschaft. Aktienkapital neu: CHF 100 000.00 [bisher: CHF 20 000.00]. Liberierung Aktienkapital neu: CHF 50 000.00. Aktien neu: 1000 Namenaktien zu CHF 100.00. Mitteilungen neu: Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen durch Brief oder elektronische Post rechtsgültig an die letzte der Gesellschaft gemeldete Adresse. Vinkulierung neu: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Back Magic Srl (02541100216), in Varna (IT), Gesellschafterin. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Huber, Reinhold, italienischer Staatsangehöriger, in St. Lorenzen (IT), Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift; Huber, Hanna, italienische Staatsangehörige, in Stansstad, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: Gesellschafterin und Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift]; Huber, Stefan, italienischer Staatsangehöriger, in St. Lorenzen (IT), Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 496 vom 05.04.2024

SoftwareONE AG, in *Stans*, CHE-107.401.257, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 53 vom 15.03.2024, Publ. 1005986565). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Steiger, Thomas, von Zug, in Walchwil, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Tagesregister-Nr. 497 vom 05.04.2024

TINKEM AG, in *Hergiswil (NW)*, CHE-177.078.747, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 59 vom 26.03.2019, Publ. 1004595809). Statutenänderung: 04.04.2024. Firma neu: **Four Med AG**. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt den Handel mit Marken, Patenten, Designs, Toolings und jeder Art von IP-Rechten und Brands, insbesondere im Medizinalbereich. Sie kann Management- und Consulting-Dienstleistungen anbieten und mit Waren aller Art handeln. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Liberierung Aktienkapital neu: CHF 100 000.00 [bisher: CHF 50 000.00]. Partizipationskapital neu: CHF 50 000.00. Liberierung Partizipationskapital neu: CHF 50 000.00. Partizipationschein neu: 50 000 Namen-Partizipationschein zu CHF 1.00 (Vorzugspartizipationschein). Ordentliche Schaffung von Partizipationskapital. Mitteilungen neu: Mitteilungen an die Aktionäre und Partizipanten erfolgen auf schriftlichem Weg auf Papier oder in elektronischer Form an die im Aktien- und Partizipantenbuch verzeichneten Adressen. Vinkulierung neu: Die Übertragbarkeit der Namenaktien und der Namenpartizipationschein ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Statutarische Vorrechte neu: Die Vorzugspartizipationschein gewähren Vorrechte bezüglich Dividende und Liquidationserlös gemäss Statuten. Tagesregister-Nr. 498 vom 05.04.2024

LANDI Unterwalden AG, in *Stans*, CHE-103.926.319, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 65 vom 04.04.2024, Publ. 1006000470). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Amgarten, Albert, von Lungern, in Lungern, Mitglied des Verwaltungsrates, ohne Zeichnungsberechtigung; Käslin-Hurschler, Bruno, von Beckenried, in Beckenried, Mitglied des Verwaltungsrates, ohne Zeichnungsberechtigung; Lisibach, Iwan, von Ebikon, in Kriens, Vizepräsident und Delegierter des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Fleischli, Christine, von Entlebuch, in Ballwil, Vizepräsidentin und Delegierte des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Tagesregister-Nr. 499 vom 05.04.2024

Philas Foundation, in *Hergiswil (NW)*, CHE-258.959.406, Stiftung (SHAB Nr. 19 vom 29.01.2024, Publ. 1005946235). Aufsichtsbehörde neu: Eidg. Departement des Innern (EDI), in Bern. Tagesregister-Nr. 500 vom 08.04.2024

Luxury Global Concierge GmbH, in *Ennetmoos*, CHE-178.616.133, Bruderhausstrasse 10, 6372 Ennetmoos, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 20.03.2024. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt das Erbringen von Dienstleistungen im Bereich Concierge-Service, Hotel-, Villen-, Restaurants-, Clubs-, Transportmittel- und ähnliche -Buchungen und -Vermittlungen. Weiter kann sie Support und Beratung in den Bereichen Ferien und Reisen anbieten. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Stammkapital: CHF 20000.00. Nebenleistungspflichten, Vorhand-, Vorkaufs- oder Kaufsrechte gemäss näherer Umschreibung in den Statuten. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen an die Gesellschafter erfolgen mit eingeschriebener Post oder per E-Mail an die im Anteilbuch eingetragene Adresse. Vinkulierung: Vom Gesetz abweichende Abtretungsmodalitäten der Stammanteile gemäss Statuten. Mit Erklärung vom 20.03.2024 wurde auf die eingeschränkte Revision verzichtet. Eingetragene Personen: Scherer, André, von Horw, in Ennetmoos, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 200 Stammanteilen zu je CHF 100.00. Tagesregister-Nr. 501 vom 08.04.2024

Phoenix Psychologie Dr. phil. Emilou Noser, in *Buochs*, CHE-436.309.299, Nähseydi 4, 6374 Buochs, Einzelunternehmen (Neueintragung). Zweck: Psychologische Psychotherapie. Eingetragene Personen: Noser, Dr. phil. Emilou, von Glarus Nord, in Ennetbürgen, Inhaberin, mit Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 502 vom 08.04.2024

SOTHYS GmbH (SOTHYS LLC) (SOTHYS Sàrl), in *Hergiswil (NW)*, CHE-253.305.060, Pilatusstrasse 28, 6052 Hergiswil NW, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 02.04.2024. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt die Entwicklung eines Projekts zur Wiederaufforstung von 2.995 Hektar, die durch intensive landwirtschaftliche Produktion und Viehzucht in der Region Gran Chaco im Norden Argentiniens degradiert wurden. Das Projekt umfasst die aktive Wiederaufforstung, die Anreicherung des Kohlenstoffbestands, die Wiederherstellung und den Erhalt der biologischen Vielfalt sowie die Teilnahme an den freiwilligen und obligatorischen Märkten für Kohlenstoffemissionen durch die Produktion, den Kauf und den Verkauf von Kohlenstoffzertifikaten, -gutschriften oder anderen Einheiten. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Sicherheiten für Verbindlichkeiten verbundener Gesellschaften abgeben. Stammkapital: CHF 20000.00. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen per Brief oder E-Mail an die im Anteilbuch verzeichneten Adressen. Mit Erklärung vom 02.04.2024 wurde auf die eingeschränkte Revision verzichtet. Eingetragene Personen: ATHYS RECOVERY SERVICES (843 148 719 R.C.S. Paris), in Paris (FR), Gesellschafterin, mit 6000 Stammanteilen zu je CHF 1.00; Sofia Commodities Switzerland SA (CHE-315.150.265), in Hergiswil (NW), Gesellschafterin, mit 14000 Stammanteilen zu je CHF 1.00; Renzone, Rogelio Facundo, argentinischer Staatsangehöriger, in Alvarez (AR), Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Sébastien, Paul, französischer Staatsangehöriger, in Genève, Geschäftsführer, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Schöpfer, Hans Rudolf Paul, von Eschenbach (LU), in Kerns, mit Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 503 vom 08.04.2024

Gattiker Holding GmbH, in Hergiswil (NW), CHE-312.925.082, Sonnhaldenstrasse 44, 6052 Hergiswil NW, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 04.04.2024. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt den Erwerb, das Halten, die Verwaltung und die Veräusserung von Beteiligungen an in- und ausländischen Unternehmungen, deren Finanzierung und Beratung sowie die Erbringung von Finanzierungs- und Vermögensverwaltungsdienstleistungen. Die Gesellschaft kann alle Geschäfte eingehen und Verträge abschliessen, die geeignet sind, den Zweck der Gesellschaft zu fördern oder die direkt oder indirekt damit im Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Stammkapital: CHF 20000.00. Qualifizierte Tatbestände: Die Gesellschaft übernimmt bei der Gründung das Geschäft des nicht im Handelsregister eingetragenen Einzelunternehmens Sascha Sven Gattiker Wakeboard Academy (CHE-206.286.882), in Zürich, gemäss Vertrag vom 04.04.2024 und Übernahmebilanz per 31.12.2023 mit Aktiven von CHF 198 517.92 und Fremdkapital von CHF 29 808.00, wofür 200 Stammanteile zu CHF 100.00 ausgegeben werden. Nebenleistungspflichten, Vorhand-, Vorkaufs- oder Kaufsrechte gemäss näherer Umschreibung in den Statuten. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen schriftlich oder per E-Mail. Mit Erklärung vom 04.04.2024 wurde auf die eingeschränkte Revision verzichtet. Eingetragene Personen: Gattiker, Sascha Sven, von Thalwil, in Oberrieden, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 200 Stammanteilen zu je CHF 100.00. Tagesregister-Nr. 504 vom 08.04.2024

WOODWAY AG, in Dallenwil, CHE-103.311.224, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 94 vom 16.05.2019, Publ. 1004631325). Firma neu: **WOODWAY AG in Liquidation**. Vinkulierung neu: [Die Beschränkung der Übertragbarkeit der Namenaktien ist im Sinne von Art. 685a Abs. 3 OR aufgehoben]. Die Gesellschaft ist mit Beschluss der Generalversammlung vom 04.04.2024 aufgelöst. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Schönenberger, Willi, von Kirchberg (SG) und Wuppenau, in Dallenwil, Mitglied des Verwaltungsrates, Liquidator, mit Einzelunterschrift [bisher: von Kirchberg (SG) und Wuppenau, in Schönenberg (ZH), Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift]. Tagesregister-Nr. 505 vom 08.04.2024

SDS Software – Design – Service AG, in Hergiswil (NW), CHE-107.952.787, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 83 vom 30.04.2021, Publ. 1005164991). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Nussbaumer, Peter, von Rheinfelden, in Rheinfelden, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: in Hergiswil (NW)]. Tagesregister-Nr. 506 vom 09.04.2024

Ecompire GmbH (Ecompire Sàrl) (Ecompire Sagl) (Ecompire LLC), in Buochs, CHE-358.919.235, Werkhofstrasse 1, 6374 Buochs, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 20.03.2024. Zweck: Import von und Handel mit Waren aller Art, insbesondere Fahrzeugen, Maschinen und elektronischen Produkten. Ferner bezweckt die Gesellschaft die Erbringung von Dienstleistungen in den Bereichen Marketing, Strategieberatung, Online-Learning, Education und Detailhandel. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Stammkapital: CHF 20000.00. Nebenleistungspflichten, Vorhand-, Vorkaufs- oder Kausfrechte gemäss näherer Umschreibung in den Statuten. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen per Brief oder E-Mail an die im Anteilbuch verzeichneten Adressen. Mit Erklärung vom 20.03.2024 wurde auf die eingeschränkte Revision verzichtet. Eingetragene Personen: Nagarajah, Thujavan, von Buochs, in Buochs, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 200 Stammanteilen zu je CHF 100.00. Tagesregister-Nr. 507 vom 09.04.2024

Silvino AG, *bisher in Uster*, CHE-106.316.459, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 95 vom 19.05.2021, Publ. 1005185715). Statutenänderung: 22.03.2024. Sitz neu: *Stansstad*. Domizil neu: Diethelmstrasse 44, 6363 Fürigen. Weitere Adressen: [gestrichen: Wermattswilerstrasse 8, 8610 Uster]. Tagesregister-Nr. 508 vom 09.04.2024

Solera Technology Centre GmbH, in *Stansstad*, CHE-408.251.507, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 155 vom 14.08.2023, Publ. 1005815654). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Glattfelder, Sandra, von Zürich, in Lengwil, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Meisser, Christian Johannes, von Klosters, in Klosters, Geschäftsführer, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Tagesregister-Nr. 509 vom 09.04.2024

Sportcenter Rex GmbH, in *Stans*, CHE-208.706.429, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 194 vom 08.10.2014, S.0, Publ. 1756727). Domizil neu: Hansmatt 30, 6370 Stans. Tagesregister-Nr. 510 vom 09.04.2024

Huta AG, in *Ennetbürgen*, CHE-106.285.209, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 51 vom 14.03.2014, S.0, Publ. 1397299). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Larentis, Dario Camillo, von Ballwil, in Kerns, Mitglied der Geschäftsleitung, mit Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 511 vom 09.04.2024

AB Alu-Bau AG, in *Stans*, CHE-106.514.947, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 94 vom 16.05.2023, Publ. 1005747267). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Krieger, Beat, von Ruswil, in Ruswil, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Tagesregister-Nr. 512 vom 09.04.2024

E-Logics AG, in *Hergiswil (NW)*, CHE-204.894.763, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 182 vom 20.09.2023, Publ. 1005841585). Firma neu: **E-Logics AG in Liquidation**. Uebersetzungen der Firma neu: (E-Logics SA en liquidation) (E-Logics Ltd in liquidation). Mit Entscheid vom 14.03.2024 hat das Kantonsgericht Nidwalden die Gesellschaft aufgelöst und die Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs gemäss Art. 731b Abs. 1bis Ziff. 3 OR angeordnet. Tagesregister-Nr. 513 vom 09.04.2024

URETEK (Schweiz) AG, in *Hergiswil (NW)*, CHE-109.689.098, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 210 vom 30.10.2014, S.O, Publ. 1794961). Statutenänderung: 12.12.2023. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt die Sanierung von Bodenbelägen hauptsächlich in der Schweiz. Die Gesellschaft kann Grundstücke im In- und Ausland erwerben, halten, veräussern und belasten, Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmungen beteiligen, solche erwerben, verkaufen, verwalten und finanzieren. Die Gesellschaft kann zudem Patente, Marken und andere Immaterialgüterrechte und Lizenzrechte erwerben, halten, verwerten oder verkaufen. Die Gesellschaft kann alle Geschäfte tätigen, Verpflichtungen eingehen und Verträge abschliessen, die geeignet sind, den Gesellschaftszweck und die Entwicklung des Unternehmens zu fördern, oder die direkt oder indirekt damit im Zusammenhang stehen. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für der Gesellschaft verbundene und nahe stehende Unternehmungen und für Dritte eingehen. Mitteilungen neu: Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen brieflich oder per E-Mail an die letztgemeldete Adresse der im Aktienbuch verzeichneten Aktionäre. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Birtele, Andrea, italienischer Staatsangehöriger, in Verona (IT), Präsident und Delegierter des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: in Bosco Chiesanuova (IT), Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift]; Müller, Hans-Peter, von Goms und Basel, in Hergiswil (NW), mit Einzelunterschrift [bisher: von Basel und Münster-Geschinen, Direktor, mit Einzelunterschrift]. Tagesregister-Nr. 514 vom 09.04.2024

2PS Development KLG, in *Stans*, CHE-136.446.291, Steinersmatt 26, 6370 Stans, Kollektivgesellschaft (Neueintragung). Weitere Adressen: Artmattstrasse 24, 4563 Gerlafingen. Beginn: 10.02.2024. Zweck: Entwicklung und Vermarktung von Unterhaltungssoftware, die Spielspass und immersive Spielerlebnisse für diverse Zielgruppen bietet. Eingetragene Personen: Radulovic, Matija, von Luzern, in Stans, Gesellschafter, mit Einzelunterschrift; Maarsen, Ruben, von Zweisimmen, in Gerlafingen, Gesellschafter, mit Einzelprokura. Tagesregister-Nr. 515 vom 09.04.2024

DELTABLOC Deutschland GmbH, Neumarkt i.d.OPf., Zweigniederlassung Buochs, in Buochs, CHE-274.845.020, Fadenbrücke 6, 6374 Buochs, ausländische Zweigniederlassung (Neueintragung). Zweck Hauptsitz: Gegenstand des Unternehmens ist der Handel mit und die Vermietung von Strassenausstattung sowie die damit verbundenen Dienstleistungen, wie Montage, Lieferung u. ä. Die Gesellschaft kann gleichartige oder ähnliche Unternehmungen erwerben, sich an solchen beteiligen, die Geschäftsführung in ihnen übernehmen und Zweigniederlassungen errichten. Identifikationsnummer Hauptsitz: HRB 23109. Firma Hauptsitz: DELTABLOC Deutschland GmbH. Rechtsform Hauptsitz: Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach deutschem Recht. Hauptsitz: Neumarkt i.d.OPf. Kapital Hauptsitz: EUR 150 000; Liberierung: EUR 150 000. Eingetragene Personen: Dommen, Roland Daniel, von Schwarzenberg, in Buochs, Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift; Fink, Werner, österreichischer Staatsangehöriger, in Weiden am See (AT), Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift; Stoffels, Ingo Wolfgang Helge, deutscher Staatsangehöriger, in Waltersberg (DE), Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 516 vom 10.04.2024

Odermatt Absauganlagen GmbH, in Beckenried, CHE-334.553.712, Obere Allmend 12, 6375 Beckenried, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 18.03.2024. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt die Vermarktung von Filter- und Absauganlagen, Beratung für und Planung von Anlagen im Bereich Absaug- und Entsorgungstechnik, sowie Montagen im Bereich Holzindustrie. Die Gesellschaft kann Grundeigentum und Immaterialgüterrechte erwerben, belasten, veräussern und verwalten, im In- und Ausland Zweigniederlassungen errichten, sich an anderen Unternehmen beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die geeignet sind, die Entwicklung des Unternehmens und die Erreichung des Gesellschaftszwecks zu fördern. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Sicherheiten für Verbindlichkeiten verbundener Gesellschaften abgeben. Stammkapital: CHF 20 000.00. Qualifizierte Tatbestände: Die Gesellschaft übernimmt bei der Gründung das Geschäft des nicht im Handelsregister eingetragenen Einzelunternehmens Pascal Marco Odermatt, in Beckenried, gemäss Vertrag vom 18.03.2024 und Übernahmebilanz per 01.01.2024 mit Aktiven von CHF 411 302.76 und Fremdkapital von CHF 245 095.13, wofür 200 Stammanteile zu CHF 100 ausgegeben werden. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen an die Gesellschafter erfolgen mit eingeschriebener Post oder per E-Mail an die im Anteilsbuch eingetragene Adresse. Vinkulierung: Vom Gesetz abweichende Abtretungsmodalitäten der Stammanteile gemäss Statuten. Mit Erklärung vom 18.03.2024 wurde auf die eingeschränkte Revision verzichtet. Eingetragene Personen: Odermatt, Pascal, von Dallenwil, in Buochs, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 200 Stammanteilen zu je CHF 100.00. Tagesregister-Nr. 517 vom 10.04.2024

Freu AG, in *Hergiswil (NW)*, CHE-100.284.016, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 201 vom 17.10.2022, Publ. 1005584379). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Kneupper, Karl Dieter, deutscher Staatsangehöriger, in Diez (DE), Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Hackl, Wolfgang Karl, deutscher Staatsangehöriger, in Inzell (DE), Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift; Wu, Yanyun, chinesische Staatsangehörige, in München (DE), Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 518 vom 10.04.2024

Virion Biotherapeutics GmbH in Liquidation, in *Hergiswil (NW)*, CHE-349.817.765, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 231 vom 28.11.2023, Publ. 1005895429). Nachdem der Grund für die Wiedereintragung entfallen ist, wird die Gesellschaft erneut im Handelsregister gelöscht. Lösungsdatum: 11.04.2024, Tagesregister-Nr. 519 vom 11.04.2024

Rund ums Haus Guse GmbH, in *Stansstad*, CHE-386.509.606, Allmendstrasse 8, 6362 Stansstad, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 25.03.2024. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt alle Dienstleistungen im Bereich Sanierung, Renovierung und Gestaltung von Immobilien. Die Gesellschaft kann Beteiligungen an Unternehmungen erwerben, verwalten und veräussern oder sich mit diesen zusammenschliessen. Die Gesellschaft kann Immobilien und Wertschriften erwerben, verwalten und verkaufen. Die Gesellschaft kann alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit dem Gesellschaftszweck zusammenhängen. Stammkapital: CHF 20000.00. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen per Brief oder E-Mail an die im Anteilbuch verzeichneten Adressen. Mit Erklärung vom 25.03.2024 wurde auf die eingeschränkte Revision verzichtet. Eingetragene Personen: Guse, Wilhelm, deutscher Staatsangehöriger, in Stansstad, Gesellschafter und Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift, mit 10 Stammanteilen zu je CHF 1000.00; Guse, Tobias, deutscher Staatsangehöriger, in Stansstad, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 10 Stammanteilen zu je CHF 1000.00. Tagesregister-Nr. 520 vom 11.04.2024

idare KIG, in *Hergiswil (NW)*, CHE-238.083.544, Renggstrasse 15, 6052 Hergiswil NW, Kollektivgesellschaft (Neueintragung). Beginn: 01.03.2024. Zweck: Entwicklung, Produktion und Verkauf von Sportbekleidung sowie Coaching Dienstleistungen. Eingetragene Personen: Gippa, Diane Delphine, von Prilly, in Montreux, Gesellschafterin, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Traber, Ramona, von Amriswil, in Hergiswil (NW), Gesellschafterin, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Tagesregister-Nr. 521 vom 11.04.2024

Calima GmbH, in *Hergiswil (NW)*, CHE-396.531.116, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 191 vom 01.10.2020, Publ. 1004989978). Firma neu: **Calima GmbH in Liquidation**. Mit Entscheid vom 10.04.2024 hat das Kantonsgericht Nidwalden den Konkurs über die Gesellschaft mit Wirkung ab dem 10.04.2024, 10.30 Uhr, eröffnet. Tagesregister-Nr. 522 vom 11.04.2024

Gilli & Partner Bau GmbH in Liquidation, in *Stans*, CHE-451.664.626, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 53 vom 15.03.2024, Publ. 1005986566). Mit Entscheid vom 10.04.2024 hat das Kantonsgericht Nidwalden gemäss Art. 731b Abs. 4 OR den Konkurs über die bereits aufgelöste Gesellschaft mit Wirkung ab dem 10.04.2024, 09.00 Uhr, eröffnet. Tagesregister-Nr. 523 vom 11.04.2024

Swiss Aqua Electra AG in Liquidation, in *Beckenried*, CHE-207.835.188, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 198 vom 12.10.2023, Publ. 1005858918). Mit Entscheid vom 10.04.2024 hat das Kantonsgericht Nidwalden gemäss Art. 731b Abs. 4 OR den Konkurs über die bereits aufgelöste Gesellschaft mit Wirkung ab dem 10.04.2024, 09.00 Uhr, eröffnet. Tagesregister-Nr. 524 vom 11.04.2024

HDR Group AG in Liquidation, in *Hergiswil (NW)*, CHE-382.614.635, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 245 vom 18.12.2023, Publ. 1005912485). Mit Entscheid vom 10.04.2024 hat das Kantonsgericht Nidwalden gemäss Art. 731b Abs. 4 OR den Konkurs über die bereits aufgelöste Gesellschaft mit Wirkung ab dem 10.04.2024, 09.00 Uhr, eröffnet. Tagesregister-Nr. 525 vom 11.04.2024

Swiss Digital Coaching AG in Liquidation, in *Hergiswil (NW)*, CHE-446.159.512, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 5 vom 09.01.2024, Publ. 1005929012). Vinkulierung neu: 09.00. Mit Entscheid vom 10.04.2024 hat das Kantonsgericht Nidwalden gemäss Art. 731b Abs. 4 OR den Konkurs über die bereits aufgelöste Gesellschaft mit Wirkung ab dem 10.04.2024, 09.00 Uhr, eröffnet. Tagesregister-Nr. 526 vom 11.04.2024

André Industrial AG, in *Stans*, CHE-113.627.195, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 11 vom 17.01.2024, Publ. 1005936446). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Zoller, Irene, von Au (SG), in Sennwald, mit Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 527 vom 11.04.2024

Philas Foundation, in *Hergiswil (NW)*, CHE-258.959.406, Stiftung (SHAB Nr. 70 vom 11.04.2024, Publ. 1006006409). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Burckhardt-Zimmermann, Dr. sc. Maria Susanne, von Basel, in Basel, Mitglied des Stiftungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: Burckhardt-Zimmermann, Maria Susanne]; Haller, Dr. sc. Stephanie, von Zofingen, in Hergiswil (NW), Mitglied des Stiftungsrates, Geschäftsführerin, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: Haller, Stephanie, Mitglied des Stiftungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien]. Tagesregister-Nr. 528 vom 11.04.2024

Trialcare AG, in *Stans*, CHE-400.951.044, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 253 vom 29.12.2020, Publ. 1005060916). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Widmer, Stefan Gottfried, von Obersiggenthal, in Illanz/Glion, Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 529 vom 11.04.2024

SCHULDBETREIBUNG UND KONKURS

Betreibungs- und Konkursamt

Vorläufige Konkursanzeige

Publikation nach Art. 222 SchKG.

Vorläufige Konkursanzeige TOOL IMEX AG

Schuldner:

TOOL IMEX AG

CHE-105.187.596

Landweg 1

6052 Hergiswil NW

Datum der Konkursöffnung: 18.04.2024

Vorläufige Konkursanzeige ADI + Partner AG

Schuldner:

ADI + Partner AG

CHE-110.216.306

Rigistrasse 3

6374 Buochs

Datum der Konkursöffnung: 16.04.2024

Vorläufige Konkursanzeige Gilli & Partner Bau GmbH in Liquidation

Schuldner:

Gilli & Partner Bau GmbH in Liquidation

CHE-451.664.626

Robert-Durrer-Strasse 15

6370 Stans

Datum des Auflösungsentscheids: 21.02.2024

Aufgelöste Gesellschaft gemäss Art. 731b OR

Vorläufige Konkursanzeige ABC VIP Service GmbH

Schuldner:

ABC VIP Service GmbH

CHE-189.864.818

Sonnenbergstrasse 21

6052 Hergiswil NW

Datum der Konkursöffnung: 16.04.2024

Konkurspublikation/Schuldenruf

Publikation nach Art. 231 und 232 SchKG sowie Art. 29 und 123 der Vo des Bundesgerichtes über die Zwangsverwertung von Grundstücken (VZG).

Konkurspublikation/Schuldenruf Promax SwissTrade GmbH in Liquidation

Schuldner:

Promax SwissTrade GmbH in Liquidation

CHE-197.496.622

c/o: Lorenz Vonarburg

Seestrasse 129

6052 Hergiswil NW

Art des Konkursverfahrens: summarisch

Datum der Konkurseröffnung: 13.12.2023

Rechtliche Hinweise:

Die Gläubiger des Schuldners und alle, die Ansprüche auf die in seinem Besitz befindlichen Vermögensstücke haben, werden aufgefordert, ihre Forderungen oder Ansprüche samt Beweismitteln (Schuldscheine, Buchauszüge usw.) innert der genannten Frist bei der Kontaktstelle einzuzeigen. Schuldner des Konkursiten haben sich innert der gleichen Frist bei der Kontaktstelle zu melden; Straffolge bei Unterlassung nach Art. 324 Ziff. 2 StGB. Personen, die Sachen des Schuldners als Pfandgläubiger oder aus anderen Gründen besitzen, werden aufgefordert, diese innert der gleichen Frist der Kontaktstelle zur Verfügung zu stellen; Straffolge bei Unterlassung (Art. 324 Ziff. 3 StGB). Das Vorzugsrecht erlischt, wenn die Meldung ungerechtfertigt unterbleibt. Die angegebene Kontaktstelle gilt auch für Beteiligte, die im Ausland wohnen.

Publikation nach Art. 231 und 232 SchKG sowie Art. 29 und 123 der Vo des Bundesgerichtes über die Zwangsverwertung von Grundstücken (VZG).

Frist: 1 Monat(e)

Ablauf der Frist: 24.05.2024

Kontaktstelle:

Betreibungs- und Konkursamt des Kantons Nidwalden, Engelbergstrasse 34, P.O.B. 1243, 6371 Stans, 6370 Stans

Einstellung des Konkursverfahrens

Publikation nach Art. 230 und 230a SchKG.

Einstellung des Konkursverfahrens Helix Alpine Holding AG in Liquidation

Schuldner:

Helix Alpine Holding AG in Liquidation

CHE-426.901.964

Alter Postplatz 2

6370 Stans

Datum der Konkursöffnung: 05.03.2024

Datum der Einstellung: 11.04.2024

Kostenvorschuss: CHF 5000.00

Rechtliche Hinweise:

Das Konkursverfahren wird mangels Aktiven als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der genannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten, falls der geleistete Vorschuss nicht ausreichen sollte.

Publikation nach Art. 230 und 230a SchKG.

Frist: 10 Tage

Ablauf der Frist: 04.05.2024

Kontaktstelle:

Betriebs- und Konkursamt des Kantons Nidwalden, Engelbergstrasse 34, P.O.B. 1243,
6371 Stans, 6370 Stans

Einstellung des Konkursverfahrens NibroS Holding AG in Liquidation

Schuldner:

NibroS Holding AG in Liquidation

CHE-381.298.916

Rotzbergstrasse 1

6362 Stansstad

Datum der Konkurseröffnung: 06.03.2024

Datum der Einstellung: 11.04.2024

Kostenvorschuss: CHF 5000.00

Rechtliche Hinweise:

Das Konkursverfahren wird mangels Aktiven als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der genannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten, falls der geleistete Vorschuss nicht ausreichen sollte.

Publikation nach Art. 230 und 230a SchKG.

Frist: 10 Tage

Ablauf der Frist: 04.05.2024

Kontaktstelle:

Betreibungs- und Konkursamt des Kantons Nidwalden, Engelbergstrasse 34, P.O.B. 1243,

6371 Stans, 6370 Stans

Einstellung des Konkursverfahrens Sirreg International Sports Consulting GmbH in Liquidation

Schuldner:

Sirreg International Sports Consulting GmbH in Liquidation

CHE-138.496.911

Rotzbergstrasse 1

6362 Stansstad

Datum der Konkurseröffnung: 05.03.2024

Datum der Einstellung: 11.04.2024

Kostenvorschuss: CHF 5000.00

Rechtliche Hinweise:

Das Konkursverfahren wird mangels Aktiven als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der genannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten, falls der geleistete Vorschuss nicht ausreichen sollte.

Publikation nach Art. 230 und 230a SchKG.

Frist: 10 Tage

Ablauf der Frist: 04.05.2024

Kontaktstelle:

Betreibungs- und Konkursamt des Kantons Nidwalden, Engelbergstrasse 34, P.O.B. 1243,

6371 Stans, 6370 Stans

Einstellung des Konkursverfahrens Medicopac GmbH in Liquidation

Schuldner:

Medicopac GmbH in Liquidation

CHE-176.380.209

c/o: Pia Amstutz

Acherweg 46

6370 Stans

Datum der Konkursöffnung: 05.03.2024

Datum der Einstellung: 11.04.2024

Kostenvorschuss: CHF 5000.00

Rechtliche Hinweise:

Das Konkursverfahren wird mangels Aktiven als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der genannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten, falls der geleistete Vorschuss nicht ausreichen sollte.

Publikation nach Art. 230 und 230a SchKG.

Frist: 10 Tage

Ablauf der Frist: 04.05.2024

Kontaktstelle:

Betreibungs- und Konkursamt des Kantons Nidwalden, Engelbergstrasse 34, P.O.B. 1243,

6371 Stans, 6370 Stans

Einstellung des Konkursverfahrens Schelbi Net GmbH in Liquidation

Schuldner:

Schelbi Net GmbH in Liquidation

CHE-217.800.547

Beckenriederstrasse 44

6374 Buochs

Datum der Konkursöffnung: 29.08.2023

Datum der Einstellung: 11.04.2024

Kostenvorschuss: CHF 5000.00

Rechtliche Hinweise:

Das Konkursverfahren wird mangels Aktiven als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der genannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten, falls der geleistete Vorschuss nicht ausreichen sollte.

Publikation nach Art. 230 und 230a SchKG.

Frist: 10 Tage

Ablauf der Frist: 04.05.2024

Kontaktstelle:

Betreibungs- und Konkursamt des Kantons Nidwalden, Engelbergstrasse 34, P.O.B. 1243,

6371 Stans, 6370 Stans

Einstellung des Konkursverfahrens Commatt GmbH in Liquidation

Schuldner:

Commatt GmbH in Liquidation
CHE-237.047.942 Ennerbergstrasse 27
6374 Buochs

Datum des Auflösungsentscheids: 06.03.2024

Datum der Einstellung: 11.04.2024

Kostenvorschuss: CHF 5000.00

Rechtliche Hinweise:

Das Konkursverfahren wird mangels Aktiven als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der genannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten, falls der geleistete Vorschuss nicht ausreichen sollte.

Publikation nach Art. 230 und 230a SchKG.

Frist: 10 Tage

Ablauf der Frist: 04.05.2024

Kontaktstelle:

Betreibungs- und Konkursamt des Kantons Nidwalden, Engelbergstrasse 34, P.O.B. 1243,
6371 Stans, 6370 Stans

Schluss des Konkursverfahrens

Publikation nach Art. 268 Abs. 4 SchKG.

Schluss des Konkursverfahrens Dragan Stojanovic, ausgeschlagene Erbschaft

Schuldner:

Dragan Stojanovic
Staatsbürgerschaft: Bosnien und Herzegowina
Geburtsdatum: 10.05.1963
Todesdatum: 09.08.2023
Wohnhaft gewesen
Wirzboden 28
6370 Stans

Datum des Schlusses: 11.04.2024

GEMEINDEN

Baugesuche

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung gemäss Art. 147 des Gesetzes vom 21. Mai 2014 über die Raumplanung und das öffentliche Baurecht (Planungs- und Baugesetz, PBG; NG 611.1): Die Baugesuchsunterlagen liegen während 20 Tagen zur öffentlichen Einsicht in der jeweiligen Gemeindekanzlei auf. Öffentlich-rechtliche Einwendungen sind während dieser Frist schriftlich, mit Begründung und Anträgen sowie im Doppel beim Gemeinderat einzureichen (Art. 147 Abs. 2 PBG).

Buochs

Bauobjekt: Abbruch EFH und Neubau MFH mit Luft-Wasser-Wärmepumpe mit Innenaufstellung und Photovoltaikanlage, Parzelle 574, Am Schüpfgraben 1, Buochs
Gesuchstellerin: Baugemeinschaft Schüpfgraben 1, Beat Gut-Schaffhauser, Wächselacher 31, Stans

Dallenwil

Bauobjekt: Einbau Klimagerät, Dörflistrasse 16, Wirzweli (Zone F2)
Gesuchsteller: Erich Achermann, Stettlistrasse 7, Dallenwil

Bauobjekt: Sanierung Oberastrasse (Teilstück), Oberastrasse, Dallenwil (Zone W3)
Gesuchstellerin: Flurgenossenschaft Oberastrasse, Viktor Lussi, Strass 1, Dallenwil

Emmetten

Bauobjekt: Vergrösserung Balkon Süd, Parzelle 527, Dorfstrasse 16, Emmetten
Gesuchsteller: Stefan Würsch-Lussi, Dorfstrasse 16, 6376 Emmetten

Hergiswil

Bauobjekt: Wärmepumpenanlage mit Erdsonden (Wärmenutzung Erdreich), Parzelle 541, Seestrasse 121, Hergiswil
Gesuchstellerin: STWEG, Seestrasse 121, Hergiswil

Bauobjekt: Erweiterung Solaranlage auf Dachfläche, Parzelle 1116, Riedmattweg 1, Hergiswil
Gesuchsteller: Elektro AGZ, Bahnhofstrasse 41, 6460 Altdorf UR

Bauobjekt: Wärmepumpenanlage mit Erdsonden (Wärmenutzung Erdreich), Parzelle 1486, Sonnenrainstrasse 1, Hergiswil
Gesuchsteller: Hanns Fricker, Riedmattstrasse 26, Hergiswil

Bauobjekt: Reklameanlage an Fassade, Parzelle 718, Idyllweg
Gesuchsteller: Kantonales Elektrizitätswerk Nidwalden, Wilgasse 3, Oberdorf

Stans

Bauobjekt: Baugesuch Roland Enzler, Wächselacher 26, Stans (Ersatz Gasheizung durch Wärmepumpe mit Grundwassernutzung, Wächselacher 24, 26, 28, 30, Parzellen 1515, 1516, 1517 und 1518).

Gesuchsteller: Roland Enzler, Wächselacher 26, Stans

Mit diesem Baugesuch wurde auch ein Gesuch um Konzession zur Nutzung eines öffentlichen Gewässers eingereicht. Gestützt auf Art. 113 des Gesetzes über die Gewässer (Gewässergesetzes, GewG; NG 631.1) kann gegen das Konzessionsgesuch während der Auflagefrist des Baugesuches zum Konzessionsgesuch schriftlich, begründet und mit Anträgen bei der Gemeinde Einwendung erhoben werden.

Bauobjekt: Instandhaltung Breitenhaus mit Ausbau Dachgeschoss, Parzelle 794, Buochserstrasse 1, Stans

Gesuchsteller: Kanton Nidwalden, Hochbauamt, Buochserstrasse 1, Stans

Beckenried

Politische Gemeinde / Römisch-Katholische Kirchgemeinde

Gemeinde Beckenried

Ordentliche Frühlingsgemeindeversammlung

Freitag, 24. Mai 2024, Altes Schützenhaus, Beckenried

A. Römisch-Katholische Kirchgemeinde Beckenried

Beginn: 19.30 Uhr

Traktanden:

1. Wahl der Stimmenzähler
2. Entgegennahme des Rechenschaftsberichtes 2023 des Kirchenrates
3. Wahl der Behörde
 - 3.1. Genehmigung des frühzeitigen Rücktritts von Priska Rohrer aus dem Kirchenrat
 - 3.2. Wahl eines Kirchenratsmitgliedes für den Rest der Amtsdauer von 2024–2026
 - 3.3. Wahl des Kirchenmeiers/der Frau Kirchenmeier für die Amtsdauer 2024–2026
 - 3.4. Wahl des Kirchenratsvizepräsidenten/der Kirchenratsvizepräsidentin für die Amtsdauer 2024–2026
 - 3.5. Wahl eines Mitgliedes für den Grossen Kirchenrat der Landeskirche für den Rest der Amtsdauer von 2024–2026
4. Vorlage der Jahresrechnungen 2023
 - 4.1. Kirchgemeinde
 - 4.2. Ridlikapelle

B. Politische Gemeinde Beckenried

Beginn: 20.00 Uhr

Traktanden:

1. Wahl der Stimmenzähler
2. Einbürgerungsgesuch (Urnenabstimmung innerhalb der Gemeindeversammlung, sofern ein begründeter Antrag auf Ablehnung gestellt wird):
 - 2.1 Gesuch um Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes von Beckenried an Karlheinz Koch, Staatsangehöriger von Deutschland, wohnhaft in Beckenried, Rüteneustrasse 32a
 - 2.2 Gesuch um Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes von Beckenried an Kylie Mareen Price, Staatsangehörige von Australien, wohnhaft in Beckenried, Mühlemattweg 11

2.3 Gesuch um Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes von Beckenried an Lennart Andreas van Dijk und Samuel Aiden van Dijk, beide Staatsangehörige der Niederlande, wohnhaft in Beckenried, Mühlebachstrasse 5

3. Wahlen:

3.1 Wahl des Präsidenten der Verwaltungskommission Gemeindewerk für die Amtsdauer 2024 bis 2026. Im Austritt mit Wiederwählbarkeit befindet sich Thomas Murer, Dorfstrasse 47, Beckenried

4. Politische Gemeinde Beckenried. Entgegennahme des Rechenschaftsberichtes 2023 des Gemeinderates

5. Vorlage der Jahresrechnungen 2023:

5.1 Politische Gemeinde Beckenried. Genehmigung der Jahresrechnung 2023

5.2 Gemeindewerk Beckenried. Genehmigung der Jahresrechnung 2023

6. Politische Gemeinde Beckenried. Totalrevision des Musikschulreglementes

7. Politische Gemeinde Beckenried. Teilrevision des Entschädigungsreglementes

8. Politische Gemeinde Beckenried. Teilrevision des Parkplatzreglementes

Die Erläuterungen zu den Sachgeschäften und die damit zusammenhängenden, zur Information der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger notwendigen Unterlagen, liegen ab Freitag, 3. Mai 2024 bis zur Frühlingsgemeindeversammlung bei der Gemeindekanzlei Beckenried zur Einsichtnahme auf (Art. 38 Gemeindegesetz).

Die detaillierten Jahresrechnungen 2023 können auf der Webseite www.beckenried.ch direkt eingesehen werden. Ebenfalls können die detaillierten Jahresrechnungen 2023 beim Empfang des Dienstleistungszentrums, Oeliweg 4, Beckenried (Tel. 041 624 46 22) unentgeltlich bezogen werden.

Die Geschäftsordnung mit den Erläuterungen zu den Sachgeschäften und den Berichten der Finanzkommission sowie eine Kurzfassung der Jahresrechnungen 2023 werden an alle Haushaltungen zugestellt.

Die stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner von Beckenried sind herzlich zur Teilnahme an der ordentlichen Frühlingsgemeindeversammlung eingeladen.

Im Anschluss an die Frühlingsgemeindeversammlung laden wir Sie, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, zu einem Apéro ein.

Beckenried, 8. April 2024

KIRCHENRAT BECKENRIED
GEMEINDERAT BECKENRIED

Emmetten

Politische Gemeinde

Ordentliche Frühjahrs-Gemeindeversammlung 2024

Donnerstag, 23. Mai 2024, 20.00 Uhr in der Mehrzweckhalle Schulhaus II

Traktanden:

1. Wahl der Stimmenzählerinnen/Stimmenzähler
2. Entgegennahme des Rechenschaftsberichtes des Gemeinderates
3. Genehmigung der Jahresrechnung 2023
Bericht und Antrag der Finanzkommission
4. Genehmigung Objektkredit Sanierung Ischenstrasse, 5. Etappe im Betrag von CHF 790 000.–
inkl. MWST (Preisbasis April 2024)
5. Genehmigung Objektkredit Anschluss Kanalisation sowie Sanierung Wasserleitungen
Wohn- und Ferienhaussiedlung Stärten im Betrag von CHF 1 180 000.– inkl. MWST (Preis-
basis April 2024)

Die detaillierten Rechnungen und die Unterlagen zu den Sachgeschäften können ab Mittwoch, 24. April 2024 bei der Gemeindeverwaltung oder auf der Webseite www.emmetten.ch eingesehen werden.

Die stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner sind freundlich eingeladen, an der Gemeindeversammlung zahlreich teilzunehmen.

Emmetten, 2. April 2024

GEMEINDERAT EMMETTEN

Ennetbürgen

Römisch-Katholische Kirchgemeinde / Politische Gemeinde

Ordentliche Frühjahrs-Gemeindeversammlungen 2024

Freitag, 24. Mai 2024, in der Mehrzweckhalle

Römisch-Katholische Kirchgemeinde Ennetbürgen

Beginn: 19.30 Uhr

Geschäftsordnung

1. Wahl der Stimmzähler
2. Entgegennahme des Rechenschaftsberichtes des Kirchenrates
3. Wahl von einem Mitglied in den Kirchenrat auf die Amtsdauer von vier Jahren (2024–2028)
4. Finanzen
 - 4.1 Gewährung der Nachtragskredite zum Budget 2023
 - 4.2 Genehmigung der Jahresrechnungen 2023

Politische Gemeinde Ennetbürgen

Beginn: 20.15 Uhr

Geschäftsordnung

1. Wahl der Stimmzähler
2. Entgegennahme des Rechenschaftsberichtes des Gemeinderates
3. Bürgerrecht; Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes
 - 3.1 Gesuch von Jasmin Glibanovic und Elma Glibanovic mit Ajdin Glibanovic, Staatsangehörige von Bosnien und Herzegowina
 - 3.2 Gesuch von Andrea Caggiati und Daniela Maestroni mit Irene Caggiati und Matteo Caggiati, Staatsangehörige von Italien
 - 3.3 Gesuch von Klaas Siert Doornbos, Staatsangehöriger der Niederlande
 - 3.4 Gesuch von Martin Hinrichs, Staatsangehöriger von Deutschland
4. Finanzen
 - 4.1 Gewährung der Nachtragskredite zum Budget 2023
 - 4.2 Genehmigung der Jahresrechnungen 2023

Aktenaufgabe

Die Unterlagen zu den Sachgeschäften sowie die detaillierten Rechnungen können ab Freitag, 3. Mai 2024, auf der Gemeindekanzlei Ennetbürgen bezogen oder direkt auf der Website www.ennetbuergen.ch eingesehen werden. Die Rechenschaftsberichte, die Erläuterungen zu den Sachgeschäften sowie die zusammengefassten Rechnungsabschlüsse werden an die Haushaltungen zugestellt.

Ennetbürgen, 24. April 2024

**KIRCHENRAT ENNETBÜRGEN
GEMEINDERAT ENNETBÜRGEN**

Ennetmoos

Politische Gemeinde

Gesamtrevision Nutzungsplanung

Bau- und Zonenreglement

Mit Beschluss Nr. 150 vom 27. Februar 2024 hat der Regierungsrat Nidwalden den an der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 28. September 2023 erlassenen Zonenplan, Fusswegplan sowie das neue Bau- und Zonenreglement genehmigt.

Gestützt auf Art. 62 des von der Gemeindeversammlung verabschiedeten Bau- und Zonenreglements legt der Gemeinderat Ennetmoos dessen **Inkrafttreten auf den 1. Juni 2024** fest.

Wasserversorgungsreglement

Siedlungsentwässerungsreglement

Mit den Beschlüssen Nr. 91 und 92 vom 30. Januar 2024 hat der Regierungsrat Nidwalden die an der Gemeindeversammlung vom 24. November 2023 erlassenen Reglemente mit Tarifordnung und Anhängen genehmigt.

Gemäss Art. 76 des von der Gemeindeversammlung verabschiedeten Wasserversorgungsreglements Ennetmoos sowie Art. 66 des von der Gemeindeversammlung verabschiedeten Siedlungsentwässerungsreglements setzt der Gemeinderat Ennetmoos die Reglemente gleichzeitig wie das neue Bau- und Zonenreglement per **1. Juni 2024 in Kraft**.

Ennetmoos, 24. April 2024

GEMEINDERAT ENNETMOOS

Ordentliche Frühjahrsgemeindeversammlung

Freitag, 24. Mai 2024, 20.00 Uhr, Mehrzweckanlage St. Jakob

1. Wahl der Stimmzähler

2. Wahlen

- 2.1 Gesuch von Nationalrätin Regina Durrer-Knobel um vorzeitigen Rücktritt aus dem Gemeinderat per 30. Juni 2024
- 2.2 Ersatzwahl eines Mitgliedes des Gemeinderates für die Restamtszeit bis 2026 (Urnenwahl innerhalb der Gemeindeversammlung)
- 2.3 Wahl auf zwei Jahre: Gemeindepräsidium
- 2.4 Wahl auf zwei Jahre: Gemeindevizepräsidium

Das Stimmmaterial für die Urnenwahlen wird den Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung abgegeben.

3. Entgegennahme des Rechenschaftsberichtes des Gemeinderates

4. Finanzwesen

Genehmigung der Jahresrechnung 2023

Eine Orientierungsversammlung zu den Traktanden der Gemeindeversammlung findet am **Montag, 6. Mai 2024** um 20.00 Uhr im Feuerwehrlokal Eimatt statt.

Die detaillierte Rechnung und die Unterlagen zu den übrigen Sachgeschäften liegen ab 29. April 2024 bei der Gemeindeverwaltung zuhanden der Stimmberechtigten auf und sind unter www.ennetmoos.ch ersichtlich.

Die Bürgerinnen und Bürger sind freundlich eingeladen, an der Versammlung teilzunehmen.

Ennetmoos, im April 2024

GEMEINDERAT ENNETMOOS

Stans

Politische Gemeinde

Frühlings-Gemeindeversammlung

Mittwoch, 22. Mai 2024, 19.30 Uhr, Mehrzweckhalle Turmatt

Traktanden:

1. Entgegennahme des Rechenschaftsberichtes des Gemeinderates
2. Wahl der Stimmenzähler/innen
3. Einbürgerungsgesuche
 - a) ILBAS Medine, türkische Staatsangehörige, Stansstaderstrasse 35
 - b) AXTHELM-TEUSCHEL Christiane Jana, deutsche Staatsangehörige, und TEUSCHEL Anna-Rosa Jana, deutsche Staatsangehörige, Stalden 1
4. Vorlage der Gemeinderechnungen 2023 sowie Bericht und Antrag der Finanzkommission
 - a) Politische Gemeinde
 - b) Wasserversorgung
5. Gesamterneuerungswahl Finanzkommission
6. Totalrevision Reglement über die Wasserversorgung Stans (Wasserversorgungsreglement)
7. Totalrevision Reglement über die Siedlungsentwässerung Stans (Siedlungsentwässerungsreglement)
8. Verkauf des Heizverbundes Tellenmatt-Pestalozzi an die Genossenkorporation Stans sowie Anschluss der Schulliegenschaften Tellenmatt und Pestalozzi an den Wärmeverbund der designierten Wärmelieferantin

Anschliessend Apéro

Die Detail-Unterlagen für die zu behandelnden Geschäfte liegen bei der Gemeindeverwaltung, Stansstaderstrasse 18, zur Einsichtnahme auf. Die zusammengefassten Rechnungen sowie die Erläuterungen zu den Sachgeschäften werden allen Haushaltungen zugestellt.

Wir freuen uns, die stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner zur Gemeindeversammlung und zum Apéro einzuladen.

GEMEINDERAT STANS

Stans

Kath. Kirchgemeinde

Ordentliche Kirchgemeinde-Versammlung

Freitag, 3. Mai 2024, **19.30 Uhr, im Pfarreiheim**

Traktanden

1. Wahl der Stimmzähler
2. Entgegennahme des Rechenschaftsberichts des Kirchenrats
3. Finanzen
 - 3.1 Vorlage der Kirchenrechnung 2023 mit Bericht und Antrag der Finanzkommission
 - 3.2 Gewährung der Nachtragskredite und Genehmigung der Jahresrechnung 2023
4. Wahlen
 - 4.1 auf eine Amtsdauer von 4 Jahren
 - Robert Fischlin, Kirchenrat
 - Roger Näpflin, Kirchenrat
 - Judith Fellmann, Finanzkommission
 - 4.2 auf eine Restamtsdauer von 2 Jahren
 - Roger Näpflin, Vizepräsident Kirchenrat
 - Thomas Keiser, Präsident Kirchenrat

Die Unterlagen zu den Traktanden können ab Freitag, 12. April 2024, auf dem Pfarramt Stans Knirigasse 1, eingesehen werden.

Die stimmberechtigten Mitbürgerinnen und Mitbürger sind zur Teilnahme an der Kirchgemeinde-Versammlung freundlich eingeladen.

Stans, im April 2024

DER KIRCHENRAT

Ausschreibung BKP 291 Architekturleistungen im Präqualifikationsverfahren / Studienauftrag im DialogBauleitung

Die Schulgemeinde Stansstad eröffnet hiermit die freie Konkurrenz für die Erneuerung der Schulliegenschaften im Ortsteil Stansstad. Das Verfahren untersteht dem öffentlichen Beschaffungsrecht des Kantons Nidwalden. Zur Anwendung gelangen insbesondere die Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB 2001), Vollzugsverordnung zum Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (Submissionsverordnung; SubmV). und die Vollzugsverordnung zum Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (Submissionsverordnung; SubmV). Der Auftrag untersteht gemäss Anhang 1 Bst. b IVöB dem Staatsvertragsbereich.

Die vorliegende Ausschreibung umfasst die Architekturleistungen. Es handelt sich um ein zweistufiges Planerwahlverfahren mit Präqualifikation und darauffolgendem Studienauftrag im Dialog. Der Kanton Nidwalden beabsichtigt per 1. Mai 2024 den Beitritt zur IVöB 2019 zu erklären. Das vorliegende Programm berücksichtigt bereits, dass das Instrument des Dialogs in der neuen IVöB eingeführt wird (Art. 24 IVöB 2019).

Begehung:

Es findet keine Begehung statt. Alle massgebenden Informationen sind in den Ausschreibungsunterlagen ersichtlich.

Eignungskriterien für die erste Stufe (Präqualifikation)

Formale Kriterien:

- Nachweis der Erfüllung der Arbeitsschutzbestimmungen und der lückenlosen Erbringung der bis heute fällige Leistungen an die Träger der Sozialversicherungen und Steuern.
- Vollständigkeit der Unterlagen

Referenzprojekte

- Eine der beiden Referenzen muss ein fertiggestelltes Schulhaus (Neubau, Umbau oder Erweiterung) sein.
- Eine der beiden Referenzen kann ein Schulhaus in Planung oder ein Projekt mit ähnlicher Komplexität sein.

Auswahlkriterien für die erste Stufe (Präqualifikation)

- Leistungsfähigkeit und Erfahrung des Architekturbüros Gewichtung 30%
Die Beurteilung erfolgt aufgrund der Organisationsstruktur, Kapazitäten, Qualifikation und Erfahrung der Architekturbüros.
- Referenzen Büro Gewichtung 70%
Als Nachweis der fachlichen Leistungsfähigkeit müssen zwei Referenzprojekte dokumentiert werden.
- Nachwuchsbüros werden berücksichtigt und die Bedingungen für die Eignungskriterien Referenzobjekte entschärft.

Beurteilungsgremium:

Fachexperten

- Margrit Baumann, Dipl. Architektin ETH / SIA / BSA, Altdorf
- Urs Güttinger, Baumanagement, Ennetbürgen
- Monika Imhof-Dorn, Dipl. Architektin ETH / SIA / BSA, Sarnen
- Benedikt Stähli, Landschaftsarchitekt BSLA, Cham
- Norbert Truffer, Dipl. Architekt FH/ SIA / BSA, Luzern

Sachexperten

- Ursula König, Präsidentin Schulrat (Vorsitz)
- Andrea Bircher, Schulrätin
- Norbert Rohrer, Gemeinderat
- Renato Stiz, Schulrat

Bezug der Ausschreibungsunterlagen:

Die Unterlagen für die Präqualifikation können ab dem 25. April 2024 über www.simap.ch bezogen werden.

Fragen zur Präqualifikation

Fragen zur Präqualifikation können bis am 9. Mai 2024 per Mail an die Verfahrensbegleitung gestellt werden (admin@ak-bautreuhand.ch). Die Antworten werden anonymisiert bis am 16. Mai 2024 auf Simap hochgeladen.

Frist für die Einreichung der Präqualifikationsunterlagen:

Die Bewerbungsunterlagen sind in einem anonymen, verschlossenen Kuvert mit dem Vermerk «Präqualifikation Schulliegenschaften – bitte nicht öffnen» bis spätestens am Donnerstag, 6. Juni 2024, um 16.00 Uhr bei der Schulgemeinde Stansstad, Dorfstrasse 7, Postfach, 6362 Stansstad einzureichen.

Die Verantwortung für das rechtzeitige Eintreffen der Unterlagen liegt ausschliesslich bei den Teilnehmenden. Zu spät eintreffende Unterlagen werden von der Beurteilung ausgeschlossen. Das Datum des Poststempels ist nicht massgebend.

Vergabeentscheid:

Der Entscheid, welche Architekturbüros für die zweite Stufe (Studienauftrag im Dialog) zugelassen werden, ist Ende Juni 2024 zu erwarten.

Beginn der zweiten Stufe des Planerwahlverfahrens (Studienauftrag im Dialog):

Mit der Bearbeitung des eigentlichen Studienauftrags im Dialog wird im Juli 2024 gestartet.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen, von der Publikation an gerechnet, beim Verwaltungsgericht des Kantons Nidwalden, 6371 Stans schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerdeschrift ist im Doppel einzureichen. Sie muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Stansstad, 22.04.2024

SCHULGEMEINDE STANSSTAD

SELBSTÄNDIGE ANSTALTEN

Abwasserverband Rotzwinkel Stans

Auszug aus den Verhandlungen der 74. ordentlichen Delegiertenversammlung des Abwasserverbandes Rotzwinkel vom Donnerstag, 18. April 2024:

1. Das Protokoll der 73. ordentlichen Delegiertenversammlung vom Mittwoch, 13. September 2023 wird genehmigt und der Rechenschaftsbericht 2023 des Vorstandes entgegengenommen.
2. Es wird genehmigt:
Die Erfolgsrechnung für das Jahr 2023, die
mit CHF 2'309'015.35 Aufwand
und CHF 84'672.25 Ertrag
mit CHF 2'224'343.10 Mehraufwand abschliesst (ohne MWST).

Der Rechenschaftsbericht kann zusammen mit der Jahresrechnung und dem Bericht der Kontrollstelle gemäss Art. 152 Abs. 2 des Gemeindegesetzes bei der Gemeindeverwaltung Stans eingesehen und unentgeltlich bezogen werden.

Stans, 18. April 2024

ABWASSERVERBAND ROTZWINKEL

Die Vizepräsidentin

S. Odermatt

Die Sekretärin

M. Lehni

AUSSCHREIBUNG

Gemeinde Buochs

1. Auftraggeber

1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers

Bedarfsstelle/Vergabestelle: Gemeinde Buochs

Beschaffungsstelle/Organisator: Gemeinde Buochs Bauamt,

zu Hdn. von Patrik Dommen, Beckenriederstrasse 9, 6374 Buochs, Schweiz,

Telefon: +41 41 624 52 82, E-Mail: bauamt@buochs.ch, URL www.buochs.ch

1.2 Angebote sind an folgende Adresse zu schicken

Gemeinde Buochs, zu Hdn. von Bauamt, Beckenriederstrasse 9, 6374 Buochs, Schweiz,

Telefon: +41 41 624 52 82, E-Mail: bauamt@buochs.ch

1.3 Gewünschter Termin für schriftliche Fragen

13.05.2024

Bemerkungen: Fragen zu den Unterlagen können unter Angabe von Dokument, Seitenzahl oder Ziffer an die Centraplan AG, d.brand@centraplan.ch, bis zum oben genannten Datum gestellt werden. Die Fragen werden von der Vergabestelle spätestens fünf Tage vor Ablauf der Eingabefrist beantwortet.

1.4 Frist für die Einreichung des Angebotes

Datum: 22.05.2024 *Uhrzeit:* 12.00, *Spezifische Fristen und Formvorschriften:* Die Angebote müssen bis spätestens Mittwoch, 22.05.2024 um 12.00 Uhr im Besitz der Auftraggeberin (Gemeinde Buochs, Bauamt, Beckenriederstrasse 9, 6374 Buochs) sein. Das Risiko, dass das zugestellte Angebot rechtzeitig beim Bauamt Buochs eintrifft, liegt beim Anbieter (Zustellung per Post).

Die Angebote sind in einem verschlossenen Couvert mit folgendem Vermerk einzureichen: «Offerte Umgestaltung / Instandsetzung Fischmattstrasse – NICHT ÖFFNEN».

1.5 Datum der Offertöffnung:

22.05.2024, *Uhrzeit:* 13.30, *Ort:* Bauamt der Gemeinde Buochs, *Bemerkungen:* Die Offertöffnung ist nicht öffentlich. Den Anbietern wird ein Offertöffnungsprotokoll zugestellt.

1.6 Art des Auftraggebers

Gemeinde/Stadt

1.7 Verfahrensart

Offenes Verfahren

1.8 Auftragsart

Baufauftrag

1.9 Staatsvertragsbereich

Nein

2. Beschaffungsobjekt

2.1 Art des Bauauftrages

Ausführung

2.2 Projekttitel der Beschaffung

Umgestaltung / Instandsetzung Fischmattstrasse

2.4 Aufteilung in Lose?

Nein

2.5 Gemeinschaftsvokabular

CPV: 45000000 – Bauarbeiten

Baukostenplannummer (BKP):

411 – Baumeisterarbeiten

Normpositionen-Katalog (NPK):

102 – Besondere Bestimmungen,

111 – Regiearbeiten,

112 – Prüfungen,

113 – Baustelleneinrichtung,

116 – Holzen und Roden,

117 – Abbrüche und Demontagen,

135 – Instandhaltung und Sanierung von Abwasser-
systemen,

151 – Bauarbeiten für Werkleitungen,

161 – Wasserhaltung,

211 – Baugruben und Erdbau,

221 – Foundationsschichten für Verkehrsanlagen,

222 – Abschlüsse, Pflästerungen, Plattendecken und
Treppen,

223 – Belagsarbeiten,

237 – Kanalisationen und Entwässerungen,

241 – Ort betonbau

2.6 *Gegenstand und Umfang des Auftrags*

In der Fischmattstrasse ist der Ersatz der Wasserleitung, Schmutzabwasserleitung, Regenabwasserleitung und Beleuchtung geplant. Zusätzlich wird durch das EWN ist ein neuer Rohrblock geplant. Nach dem Leitungsbau wird der Strassenraum, inkl. Bäume und Trottoir neu erstellt und gestaltet.

Art und Umfang der Leistungen (Hauptkubaturen, Änderungen vorbehalten):

- Belagsabbruch ca. 7100 m²
- Aushub ca. 6000 m³
- Kanalisationsleitungen ca. 1000 m
- Wasserleitungen ca. 500 m
- Beleuchtung ca. 395 m
- EWN-Trasse ca. 480 m
- Beton ca. 1000 m³
- Kiesmaterial UG 0/45 ca. 5680 m³
- Baumsubstrat ca. 400 m³
- Belagsarbeiten (alle Belagssorten) ca. 1165 t
- Randsteine ca. 1500 m
- Spundwände ca. 5500 m²

2.7 *Ort der Ausführung*

6374 Buochs

2.8 *Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems*

Beginn: 01.10.2024, Ende: 31.12.2026

Dieser Auftrag kann verlängert werden: Nein

2.9 *Optionen*

Nein

2.10 *Zuschlagskriterien*

Aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien

2.11 *Werden Varianten zugelassen?*

Nein

2.12 *Werden Teilangebote zugelassen?*

Nein

2.13 *Ausführungstermin*

Beginn 01.10.2024 und Ende 01.11.2026

Bemerkungen: Start Baumeisterarbeiten: geplant ab Oktober 2024

3. Bedingungen

3.1 *Generelle Teilnahmebedingungen*

Es sollen nur Unternehmungen / ARGE ein Angebot unterbreiten, welche für die Ausführungen der ausgeschriebenen Arbeiten qualifiziert sind (gemäss Ausschreibungskriterien / LV).

3.2 *Kautionen / Sicherheiten*

Gemäss Werkvertrag

3.3 *Zahlungsbedingungen*

Gemäss Werkvertrag

3.5 *Bietergemeinschaft*

Sind zugelassen

3.6 *Subunternehmer*

Sind zugelassen

Allfällige Subunternehmer und Unterakkordanten sind mit dem Angebot anzugeben

3.7 *Eignungskriterien*

Aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien

3.8 *Geforderte Nachweise*

Aufgrund der in den Unterlagen geforderten Nachweise

3.9 *Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen*

Kosten: Keine

3.10 *Sprachen*

Sprachen für Angebote: Deutsch

Sprache des Verfahrens: Deutsch

3.11 *Gültigkeit des Angebotes*

6 Monate ab Schlusstermin für den Eingang der Angebote

3.12 *Bezugsquelle für Ausschreibungsunterlagen*

unter www.simap.ch

Ausschreibungsunterlagen sind verfügbar ab: 24.04.2024 bis 22.05.2024

Sprache der Ausschreibungsunterlagen: Deutsch

3.13 *Durchführung eines Dialogs*

Nein

4. Andere Informationen

4.3 *Begehungen*

Es findet keine Begehung statt.

4.6 *Sonstige Angaben*

Die Arbeitsvergaben der Objektgliederung «EWN», werden durch diese direkt vergeben. Bei einer Nicht-Arbeitsvergabe durch diese kann der Unternehmer gegenüber der Gemeinde Buochs keine Mehrkosten geltend machen.

Die Arbeitsvergaben erfolgen erst nach der Erteilung der Baubewilligung.

Bei Verzögerungen durch Einsprachen und dadurch resultierende Verzögerungen des Baustarts kann der Unternehmer keine Kosten geltend machen.

4.7 *Offizielles Publikationsorgan*

Amtsblatt Nidwalden

4.8 *Rechtsmittelbelehrung*

Gegen diese Ausschreibung kann innert 10 Tagen seit der Publikation Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Nidwalden, Marktgasse 4, Postfach 1244, 6371 Stans, erhoben werden. Die Beschwerde muss einen Antrag sowie eine Begründung enthalten.

LANDESKIRCHEN

Evangelisch-Reformierte Kirche Nidwalden

Ordentliche Frühjahrs-Kirchgemeindeversammlung 2024

Hiermit laden wir die stimmberechtigten Kirchgemeindemitglieder zur ordentlichen Frühjahrs-Kirchgemeindeversammlung 2024 wie folgt ein:

**Montag, 27. Mai 2024, 19.30 Uhr,
im Ökumenischen Kirchgemeindehaus Stansstad**

Geschäftsordnung

1. Begrüssung
2. Wahl der Stimmzählenden
3. Rechenschaftsbericht 2023 des Kirchenrates
4. Abnahme der Jahresrechnung 2023; Bericht und Antrag der Finanzkommission
5. Wahlen
 - 5.1. Genehmigung des vorzeitigen Rücktritts von Kirchenrätin Diana Hartz, Hergiswil, per 30.06.2024 und Ersatzwahl eines Mitglieds des Kirchenrates für den Rest der Amtsdauer bis Frühjahr 2026
 - 5.2. Wahl von Danielle Fischer, Stansstad, als Mitglied des Kirchenrates für die Amtsdauer 2024–2028
 - 5.3. Wahl eines Mitglieds des Kirchenrates für eine Amtsdauer von 4 Jahren
 - 5.4. Wahl von Lukas Reinhardt, Beckenried, als Präsident des Kirchenrates für die Amtsdauer 2024–2026
 - 5.5. Wahl einer Vizepräsidentin oder eines Vizepräsidenten des Kirchenrates für eine Amtsdauer von 2 Jahren
 - 5.6. Wahl von Max Marthaler, Buochs, als Mitglied der Finanzkommission für die Amtsdauer 2024–2028
 - 5.7. Wahl eines Mitglieds der Finanzkommission für eine Amtsdauer von 4 Jahren
6. Antrag des Kirchenrates auf Genehmigung eines Projektkredits von CHF 360'000.– zur Renovation des Kirchenareals der evangelisch-reformierten Kirche Hergiswil
7. Genehmigung einer Teilrevision der Kirchenordnung vom 23. Mai 2022 (Artikel 34)
8. Varia

Wir heissen alle stimmberechtigten Kirchgemeindemitglieder zur Kirchgemeindeversammlung herzlich willkommen.

EVANGELISCH-REFORMIERTE KIRCHE NIDWALDEN

Der Kirchenrat

Stans, 15. April 2024

Einsicht in die Unterlagen

Die Unterlagen (detaillierte Rechnung 2023) zum Traktandum 4 können bis zum 27. Mai 2024 auf der Geschäftsstelle an der Buochserstrasse 16 in Stans, jeweils montags, 08.30 bis 11.30 Uhr, oder nach telefonischer Voranmeldung (041 610 21 35) und auf der Website www.nw-ref.ch eingesehen werden.

Retouren an:
Engelberger Druck AG
Oberstmühle 3
6370 Stans

NOTFALLDIENSTE

Notfallzentralen

Polizei: 117
Ambulanz: 144
Feuerwehr: 118
Toxikologisches Zentrum: 145

Ärztlicher Notfalldienst

Telefon 041 610 81 61
Wenn der Hausarzt nicht erreichbar ist,
erreicht man den diensthabenden Notfallarzt
unter dieser Nummer.

Notfallzahnarzt

Telefon 1811 oder www.sso-uw.ch

Todesfälle

Bestattungsdienst Flury GmbH (24h)
Telefon 041 610 56 39

Tierärzte-Notfalldienst

Do, 25. April 2024
Der Tierarzt Stans AG
Telefon 041 610 45 51
Sa, 27. und So, 28. April 2024
Tierarzt Buochs AG
Telefon 041 620 12 06

An Sonn- und Feiertagen beginnt der
Notfalldienst am Vortag um 8.00 Uhr,
an Donnerstagen um 8.00 Uhr.
Sie dauern jeweils bis 24.00 Uhr.

Wildtier-Notfalldienst

Telefon 041 618 44 66 (Polizeizentrale)
Die Polizeizentrale bietet für Sie die Person auf,
die je nach Wildtierart zuständig ist.

Kantonale Tierkörpersammelstelle Stans

Telefon 041 618 46 46 (Strasseninspektorat)
Die Sammelstelle beim Strasseninspektorat auf
dem Areal Kreuzstrasse in Stans ist von Montag
bis Freitag von 8.00 bis 16.00 Uhr geöffnet.
In Notfällen ausserhalb der Öffnungszeiten
kann man sich am Schalter der Kantonspolizei,
Kreuzstrasse 1, melden.

Notschlachtstelle Ennetmoos (Aegerten)

Telefon 041 610 48 71
Mobile 079 782 47 70
Privat 041 661 05 72

WICHTIGE TELEFONNUMMERN

Spitex Nidwalden Palliativpflege

Telefon 041 618 20 50
Telefon Palliativ-Nachtpikett 079 840 20 50

Informationsportal «Gesundheit Alter Nidwalden»

www.info-nw.ch oder Telefon 041 612 16 16
Mo – Fr 8.00 – 12.00 u. 13.30 – 18.00 (Sa bis 16.00)